Angehörigen Info

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

C 10190 21.12.2001 Preis: 1,55 € 254



Die Forderung bleibt aktuell: Freiheit für Mumia Abu-Jamal! Bild: Weltweiter Aktionstag am 8.12. Die Demonstration in Philadelhia wurde von der Polizei angegriffen

Aus dem Inhalt



Todesurteil nur ausgesetzt

US-Richter: Kein neues Verfahren für Mumia Abu-Jamal

Nur wenige Tage, nachdem in weltweiten Protesten die USA dafür gebrandmarkt wurden, dass der US-Bürgerrechtler und Journalist Mumia Abu-Jamal seit 20 Jahren unschuldig in der Todeszelle sitzt, hat Bundesbezirksrichter William H. Yohn am Dienstag seine seit weit über zwei Jahren erwartete Entscheidung bekannt gegeben: Er hob das Todesurteil vorläufig auf und setzte dem Staatsgericht von Philadelphia eine Frist von 180 Tagen, neu über das Strafmaß zu verhandeln. Geschehe dies nicht, werde er nach Ablauf des halben Jahres die Strafe auf lebenslängliche Haft erkennen. Richter Yohn stützt seine Entscheidung nicht auf den von Abu-Jamals Anwälten eingereichten überwältigenden Katalog juristischer Anfechtungen, neuer entlastender Beweismittel und das Geständnis des eigentlichen Täters Arnold Beverly, sondern einzig auf die Feststellung, die Geschworenen hätten 1982 nicht ausreichend mildernde Umstände berücksichtigt. Daher sei das Strafmaß aufzuheben gewesen und müsse vor einer Jury neu verhandelt werden.

Gleichzeitig lehnte Yohn den Berufungsantrag von Abu-Jamals Verteidigung ab, die seit 1995 die Wiederaufnahme des Verfahrens fordert. Yohn sieht auch keine Gründe, über die von der Verteidigung seit Jahren vorgebrachten neuen Unschuldsbeweismittel in einer gerichtlichen Anhörung zu verhandeln. Damit bleiben die Prozessakten weiterhin frei von allen Fakten, die für Abu-Jamals Unschuld sprechen. Gegen diese Entscheidung kann vor dem nächsthöheren Bundesgericht in Pennsylvania Berufung eingelegt werden. Allerdings wird der dann zuständige Bundesrichter nur noch nach Aktenlage entscheiden. Das Tatgeständnis von Arnold Beverly und alle anderen Aussagen von Entlastungszeugen sind darin nicht enthalten.

Mit seiner Entscheidung hat Richter Yohn die momentan auf Befriedung ausgerichtete



US-Innenpolitik bedient, indem er einerseits den Gegnern der Todesstrafe den Wind aus den Segeln nehmen will, weil Abu-Jamal nach Rechtskraft seiner Entscheidung aus dem Todestrakt verlegt werden und keinen Hinrichtungsbefehl des Gouverneurs mehr fürchten müsste. Damit soll der weltweit bekannteste Kritiker der Todesstrafe in den USA kaltgestellt werden, ohne dass man ihn freilassen muss. Denn gleichzeitig gilt Abu-Jamal nach Yohns Richterspruch weiterhin als der Mörder des Polizisten Daniel Faulkner. So muss sich die Justiz nicht öffentlich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass der wahre Mörder vor laufender Kamera ausgesagt hat, der Auftragsmord sei im Dezember 1981 aus der Unterwelt Philadelphias gekommen, die mit korrupten Polizeikreisen zusammenarbeite und mit Faulkner einen für die illegalen Geschäfte hinderlichen Revierpolizisten beseitigt sehen wollte.

Doch die rechte Polizeigewerkschaft Fraternal Order of Police und die Witwe des erschossenen Polizisten wollen weiterhin Abu-Jamal in der Hinrichtungskammer sehen. Maureen Faulkner erklärte am Mittwoch in einer ersten Reaktion: Richter Yohn ist meiner Meinung nach eine kranke und verlogene Person. Nachdem er die Sache zwei Jahre ausgesessen hat, trifft er seine Entscheidung kurz vor Weihnachten. Er will einen Mittelweg gehen und beide Seiten zufrieden stellen, und das geht nicht. Die Staatsanwaltschaft hat schon angekündigt, sie werde gegen Yohns Entscheidung Berufung einlegen.

Die Solidaritätsbewegung für Mumia Abu-Jamal in den USA und Europa wertet die Entscheidung von Richter Yohn hingegen als Eingeständnis, dass der Prozess 1982 nur durch offenen Rechtsbruch und in einem rassistischen Vorverurteilungsklima möglich war. In Philadelphia sollte am Mittwoch nach jW-Redaktionsschluss eine Pressekonferenz stattfinden, auf der Verteidigung und das Internationale Komitee der Freunde und Familie Abu-Jamals die aktuelle Entwicklung würdigen werden. Pam Africa, Sprecherin des Komitees, sagte gegenüber jW: Wir werden nicht aufhören zu kämpfen, bis Mumia endgültig frei ist! Sprecher der Kampagne in Deutschland erklärten, auch nach Umwandlung der Strafe gegen Abu-Jamal werde der Kampf gegen die Todesstrafe unvermindert fortgesetzt.

Jürgen Heiser, Junge Welt

* Am 12. Januar findet in der Humboldt-Universität zu Berlin die Rosa-Luxemburg-Konferenz 2002 „Tot oder lebendig - Widerstand in der neuen Weltkriegsordnung" statt. Von jW-Kolumnist Mumia Abu-Jamal gibt es dazu einen eigenen Beitrag

Prozess zu Revolutionäre Zellen

Farce geht weiter

Anlässlich der zwei Jahren dauernden Untersuchungshaft gegen drei der vier Angeklagten im so genannten Berliner RZ-Prozess besuchte die innenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion, Ulla Jelpke, am 19.12. den Angeklagten Axel H. Sie erklärt dazu:

Am 19. Dezember 1999 wurden zwei Männer und eine Frau unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in den Revolutionären Zellen (RZ) nach §129a StGB und der angeblichen Beteiligung an Sprengstoffanschlägen auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) 1987 und die Berliner Siegessäule 1991 verhaftet. Ein weiterer Mann wurde 2000 verhaftet. Ihre Untersuchungshaft seitdem beruht allein auf fragwürdigen Aussagen eines Kronzeugen.

Zur Eröffnung des Prozesses am 22. März dieses Jahres war ich als Mitglied der internationalen ProzessbeobachterInnengruppe anwesend. Bis heute - ein Dreiviertel Jahr später - hat sich hinsichtlich der Vorwürfe gegen die Angeklagten, der zahlreichen Unklarheiten und Widersprüche in den Zeugenaussagen noch immer nichts geklärt.

Bei meinem gestrigen Besuch des Angeklagten Axel H. merkte ich, dass die lange Haftdauer ohne ein für die Angeklagten absehbares Ende eine bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehende Härte darstellt.

Dieser Prozess ist der einzige, bei dem die eigentlich längst abgeschaffte Kronzeugenregelung noch angewandt wird. Die massiven Zweifel, die an der Rechtstaatlichkeit dieser Regelung bestehen, werden durch das laufende RZ-Verfahren bestätigt. Von Anfang an bestanden an dem Wahrheitsgehalt der Aussagen des Kronzeugen erhebliche Zweifel. Seine Behauptung, im links-alternativen Zentrum MehringHof in Berlin befände sich ein Waffen- und Sprengstoffdepot, erwies sich auch nach zweimaliger Durchsuchung mit einem großen Polizeiaufgebot und 100.000 Mark Sachschaden als unhaltbar. Auch die von ihm behauptete Beteiligung eines der Angeklagten an dem Sprengstoffanschlag auf die ZSA 1987 ist nachweislich falsch: Der Angeklagte befand sich zu der fraglichen Zeit in Polizeigewahrsam.

Die Kronzeugenregelung birgt grundsätzlich die Gefahr, dass sich Angeklagte auf Kosten anderer freikaufen und unhaltbare Vorwürfe formulieren. Aus dem RZ-Prozess muss die Lehre gezogen werden, dass es eine Neuauflage der Kronzeugenregelung nicht geben darf.

Ein Handel mit der Strafe, in den der Täter sein Täterwissen als Geschäftsgrundlage einbringt, ohne dass an die Tatumstände und die Schuld angeknüpft wird, ist nicht akzeptabel.

Folgende rechtsstaatliche Prinzipien werden dabei in Frage gestellt:
- Legalitätsprinzip (Gebot der Strafverfolgung gegen jeden Verdächtigen)
- Unvereinbarkeit mit anerkannten Strafzwecken (Die ausgehandelte Strafe seht in keinem direkten Zusammenhang mehr zur Schwere der Tat und der Schuld des Täters.)
- Gebot der Messbarkeit und Verlässlichkeit staatlichen Handelns
- Recht des Beschuldigten auf ein faires Verfahren („erkaufte" Aussagen bedingen eine erhöhte Gefahr von Falschaussagen, die im Zweifel zu Lasten von Beschuldigten gehen.)

Obwohl Aussagen des Kronzeugen mehrfach widerlegt worden sind, wird die unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft gegen die Angeklagten aufrecht erhalten. Bei einer Überprüfung der Haftgrundlagen wurde keine ernsthafte Einzelfallprüfung vorgenommen. Stattdessen stützte sich das Gericht auf die Schwere der ihnen vorgeworfenen Straftaten und eine bloß allgemein begründete angebliche Fluchtgefahr.

Mit ihrer Verhaftung im Dezember 1999 und April 2000 sind alle vier Angeklagten aus festen familiären und sozialen Bindungen, aus zum Teil langjährigen Arbeitsverhältnissen, die allesamt gegen eine beste-

Mumia Abu-Jamal muss freigelassen werden!

Anlässlich des von einem US-Bundesgericht in Philadelphia aufgehobenen Todesurteils gegen Mumia Abu-Jamal, erklärt der Obmann der PDS-Bundestagsfraktion im Menschenrechtsausschuss, Carsten Hübner:

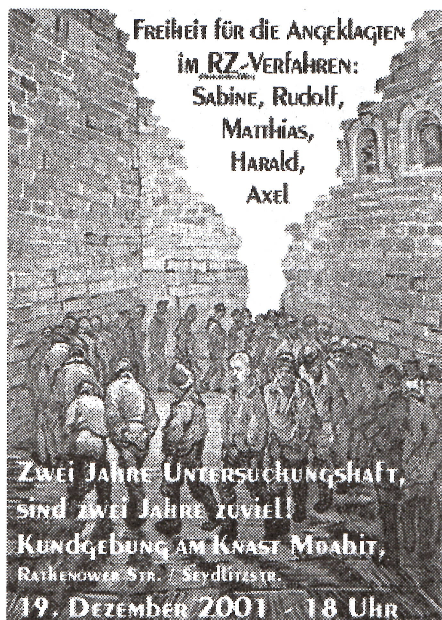
Die Aufhebung der Todesstrafe gegen Mumia Abu-Jamal ... ist ein Eingeständnis der US-Justiz nach über 20 Jahren Gefangenschaft und ständigem Bangen um sein Leben, dass seine damalige Verurteilung alles andere als rechtsstaatlich und fair gewesen ist.

Die Entscheidung von Bundesrichter William Yohn ist jedoch auch weniger als ein halber Schritt vorwärts. (...) Es drängt sich der Eindruck auf, dass es dem Gericht offenbar darum geht. ohne großen Gesichtsverlust aus dem für sie zum Dilemma gewordenen Fall Mumia Abu-Jamal herauszukommen. Doch einen Mittelweg, bei dem die Rechtsstaatlichkeit nicht auf der Strecke bleibt, wird es nicht geben.

Mumia Abu-Jamal muss freigelassen werden! Ein neuer Prozess, in dem endlich alle Beweise auf den Tisch und die rassistischen Hintergründe seiner damaligen Verurteilung zur Sprache kommen, ist längst überfällig.

Die gestrige Entscheidung zeigt aber auch eines sehr deutlich: Internationale Solidarität kann erfolgreich sein!

Die PDS-Bundestagsfraktion wird sich auch weiterhin gemeinsam mit vielen anderen Menschen weltweit für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal und für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe einsetzen. *(PE, gekürzt)*



Wunschmusik für die Angeklagten im RZ-Verfahren bei der Kundgebung am 19.12. vorm Knast Moabit

„Nee nee nee, das kotzt uns an, das tut uns weh!" – Die guten alten (!) Scherben und einiges mehr aus der großen weiten Welt wurde geboten als Wunschmusik für die Angeklagten im RZ-Verfahren. Anlass war die Kundgebung vorm Knast Moabit am 19. Dezember um 18 Uhr, Rathenower/ Ecke Seydlitzstrasse. Es gab mehrere Redebeiträge u.a. von den internationalen ProzessbeobachterInnen. Eine extra Grußbotschaft von Harald an die Kundgebung wurde verlesen. Die 200 Leute vor den Mauern ließen ihre Herzen über die Mauern fliegen. Grüße gegen die Tristesse hinter den Gittern. Wie es scheint, kamen die Grüße innen auch an. Dank der guten Anlage. (Quelle: indymedia)

---

hende Fluchtgefahr sprechen, abrupt herausgerissen worden.

Zudem sind die den Angeklagten gemachten Vorwürfe zum Teil längst verjährt. Dennoch sollen sie vor Gericht Verwendung finden und bei einer möglichen Verurteilung das Strafmaß in die Höhe treiben.

Die Bundesanwaltschaft enthält der Verteidigung bis heute Beweisstücke vor, die der Verteidigung überlassenen Ermittlungsakten sind nachweislich unvollständig. Eine faire Verteidigung wird so systematisch verhindert, das Verfahren mit zahlreichen fadenscheinigen Begründungen verzögert und unnötig verschleppt.

Die gesetzlich verankerten Rechte von Angeklagten in Strafverfahren werden vom Gericht in eklatanter Weise missachtet.

All dies zeigt: In diesem Prozess geht es offenkundig nicht um den Nachweis einer individuellen Schuld eines der Angeklagten, sondern darum, ein Exempel nach §129a StGB zu statuieren. Der Berliner RZ-Prozess knüpft bruchlos an die Terroristenverfolgungen der 70er und 80er Jahre an, ohne anzuerkennen, dass sich die RZ schon vor Jahren selbst als aufgelöst erklärt haben, ohne anzuerkennen, dass die historische Phase, aus der heraus die Rote Armee Fraktion wie auch die Revolutionären Zellen (RZ) entstanden sind, abgeschlossen ist und eine Aufarbeitung nur jenseits von Strafverfolgung und Repression Chancen hat.

Deshalb: Die Angeklagten im Berliner RZ-Prozess müssen sofort freigelassen und das Verfahren gegen sie unverzüglich eingestellt werden.

Erster genetischer Fingerabdruck bei linker Aktivistin in Aachen

Spucken für die BAW

Dem Aufruf zum Protest folgten ca. Menschen. Sie begleiteten die Frau zum Polizeipräsidium, wurden aber nicht einmal bis zur Tür gelassen. Wir veröffentlichen den Solidaritätsaufruf, obwohl die Speichelprobe inzwischen erfolgte, da er die wesentlichen Fakten noch einmal enthält.

Eine Frau aus Aachen ist für nächsten Montag (10.12.) zur Abgabe einer Speichelprobe (genetischer Fingerabdruck) aufgefordert. Dies schließt eine erkennungsdienstliche Behandlung mit ein. Diese Zwangsmaßnahme erging gemäß Beschluss des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 15.08.2001. Gegen die betroffene Frau (und gegen weitere Menschen) wird nach Paragraph 129a Bildung/Unterstützung/ Werbung terroristischer Vereinigungen, hier AIZ-Verfahren, ermittelt. Bekannt wurden diese Ermittlungen erst im Umfeld eines 2-jährigen Gerichtsprozesses zu den Sprengstoff- und Schusswaffenanschlägen der AIZ (Antiimperialistische Zelle), für die die beiden seinerzeitig Angeklagten Bernhard Falk und Michael Steinau am 1. Sept. 1999 vom Oberlandesgericht Düsseldorf für schuldig erklärt wurden. Vertreter des Verfassungsschutzes NRW und der Bundesanwaltschaft behaupteten in diesem Verfahren, dass weitere Personen aus dem Bekanntenkreis der Angeklagten verantwortlich für die Anschläge seien, und konstruierten dafür eine terroristische Vereinigung nach dem Paragraphen 129a. Da diesen Verdächtigungen keine Beweise zugrunde lagen, folgte das Gericht diesem Anklagepunkt nicht. Unter Rückgriff auf die alten Verdächtigungen wird jedoch jetzt die Abgabe der DNA gefordert.

Das BKA sammelt seit geraumer Zeit genetische Fingerabdrücke für eine umfangreich angelegte Datensammlung. Seit Mai 2000 setzt das BKA Verfahren ein, mit dem angeblich selbst aus aufgefundenen Haarresten und mit dem DNA-Print eine Person eindeutig zugeordnet werden kann. Das aktuelle Verlangen wird zum Vergleich mit Zigarettenresten begründet, die in einem Park gefunden wurden, in dem ein Bekennerschreiben zu einem Schusswaffenanschlag aufgefunden wurde.

Vollzogen wird die Abgabe der Erbsubstanz im Polizeipräsidium Aachen, Hubert Wienen Str. 25, Haupteingang, am Montag den 10.12. 2001 um 16.15 Uhr.

Wir wollen die betroffene Frau mit dieser entwürdigenden Prozedur nicht alleine lassen und rufen auf, sich solidarisch zu zeigen. Kommt vorbei, zeigt Flagge gegen den Überwachungsstaat, dessen kontrollierender Allmachtsanspruch mit den Gesetzesverschärfungen zum 11.September(Terrorpakete I, II) noch wesentlich tiefer in das Leben von Menschen eingreifen wird.

Linke Liste an den Aachener Hochschulen, email: lili_aachen@gmx.de – Flüchtlingsplenum Aachen,email: fluep@gmx.de

Hanns Heim muss raus – sofort!

Wir veröffentlichten in der letzten Ausgabe einen Brief von Hanns Heim (ehemaliber Arbeiterpriester des Jesuitenordens, 62. Jahre), der am 14. November verhaftet und zur Erzwingungshaft in die JVA Lehrter Straße eingesperrt wurde.
Die Freunde Hanns Heims ergänzen:

Die Ursprungssumme betrug 500 DM, sie hat sich im Laufe des Verfahrens auf 1.300 DM erhöht. Täglich wird Hanns jetzt zusätzlich ein Betrag von ca. 230 DM in Rechnung gestellt.

Hanns ist alleine für seinen Unterhalt zuständig, arbeitet als Taxifahrer bei der Kreuzberger Taxigenossenschaft eG.

Nach juristischem Verständnis dient die „Erzwingungshaft" der Beugung von Hanns, nunmehr diesen Offenbarungseid zu leisten. Sie ist abzubrechen, wenn dieser Zweck nicht erreicht werden kann. Wir sind sicher, dass sie im „Fall Hanns" ihren Zweck nicht erreichen wird. Trotz unterschiedlicher Bedenken in seiner Umwelt bleibt er unerschütterlich bei seiner Position. Dieses fragwürdige Beugungsgesetz soll nach geltendem Verständnis unbedingt „angemessen" sein. In Wirklichkeit ist die gegen Hans verhängte Maßnahme aber unglaublich maßlos - sowohl was die Höhe des Ursprungsbetrags wie auch die Hartnäckigkeit der Verfolgung betrifft.

Juristisch handelt es sich hier um ein Zivilverfahren zwischen einem Schuldner (Hanns) und einem Gläubiger (dem Land Berlin). Für dieses Verfahren gilt, dass es jederzeit durch einseitige Erklärung des Gläubigers abzubrechen ist. Wer ist denn da eigentlich zuständig: der AL-Justizsenator Wieland (eigentlich nicht als Law-and-Order-Mensch bekannt?) oder der auch so freundliche Wowereit oder bald der Rechtsanwalt Gysi? Fragt die doch mal - und erst recht den neuen Senat - wann sie mit dem Quatsch aufhören wollen ...!

Hanns freut sich über Briefe:
Hanns Heim, JVA Lehrter Straße 61, 10557 Berlin

Ein Text, den Lutz Balding im November 2000 in der JVA Torgau zu seiner Situation geschrieben hat:

Freiheit ist ein Recht, das es durchzusetzen gilt

In den 80er Jahren wurde ich für 5 bewaffnete Überfälle auf Geschäfte und Banken, bei denen ich niemand verletzt oder getötet habe, zu insgesamt 29 Jahren Knast + 10 Jahren Sicherheitsverwahrung verurteilt. Mehr als 19 Jahre bin ich aufgrund dieser Urteile jetzt eingemauert, als Knastende wurde seinerzeit das Jahr 2020 bestimmt, aber da aufgrund einer Gesetzesänderung vor zwei Jahren die SV heute ohne zeitliche Grenze nach oben vollstreckt werden kann, gibt es keinen Zeitpunkt, der definitiv als Ende bezeichnet ist. Die Urteile wurden nicht zusammengezogen, da ich die Überfälle jeweils beging, nachdem ich mich dem Knast durch Flucht entziehen konnte.

„Niemand verletzt oder getötet" meine ich keinesfalls als Verharmlosung, sondern will damit verdeutlichen, dass in einer von Eigentum und Besitz dominierten Gesellschaftsform und der entsprechenden Rechtsordnung solch ein Griff nach der Kohle ungleich härter sanktioniert ist als Vernichtung von Leben und Gesundheit eines Menschen. Die Schwäche dieses Arguments sehe ich aber darin, dass es „Verletzung" ausschließlich als juristischen Begriff aufnimmt. Heute weiß ich, dass es für einige Menschen eine erhebliche psychische Verletzung war, bei den Überfällen von mir mit der Waffe bedroht zu werden.

Bis zur Politisierung hatte ich niemals 'ne andere Lebensvorstellung, als mit 'nem Berg von Kohle einen Abklatsch von Glamourleben der Upper-Class führen zu wollen, auf ewig mit fetter Kohle die Puppen tanzen zu lassen. Dazu - mindestens mit gleichem Stellenwert - der prickelnde Kitzel, das Leben als andauernden Krimi zu gestalten. Ne ziemlich kaputte Kiste das. Auch endloser Knast vom 15. bis zum heutigen 42. Lebensjahr, insgesamt 25 Jahre, höchstens Verstärker dieses Lebensentwurfs. Mauer und Gitter waren nie Motivation für mich, das in Frage zu stellen. Betriebsunfall, gehörte eben dazu.

Einen Bruch hat diese Haltung erst bekommen, als ich Anfang der 90er einige der Menschen, die als politischen Gefangenen eingeknastet wurden, kennen gelernt habe. Da sind dann 'n paar ganz wohltuende Beziehung entstanden sind. 'Ne menge Gespräche und Diskussionen haben in mir dann nicht nur's Interesse geweckt, mich mit politischen/gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen, sondern auch irgendwann den Impuls gegeben, gerade den eigenen Kopf zu hinterfragen, mich selbstkritisch mit meiner eigenen Entwicklung und Geschichte zu befassen. Der richtige befreiende Knall war für mich der Moment, als ich erkannt habe, dass in meinem ganzen Denken und Handeln all das zum Ausdruck kam, was die Verhältnisse zwischen den Menschen so unsäglich beschissen macht: totale Orientierung hin auf Besitz, Konsum als Sebstverwirklichung und Inhalt des Lebens, Gewalt als alltägliches Mittel, sein Interesse durchzusetzen, tiefe Gleichgültigkeit gegenüber den Menschen, zu denen keine unmittelbare persönliche Beziehung besteht.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung die Beziehungen zu den FreundInnen der Besuchsgruppe, die in den folgenden Jahren entstanden sind. Mit ihnen habe ich nie allein mit den Auseinandersetzung mit dem Knastapparat gestanden, Mut und Kraft bekommen, für eine Zukunft zu kämpfen, Freundschaft und solidarische Kritik erfahren, die mich in der Entwicklung immer nach vorne gebracht hat.



Eine Fortsetzung meines früheren Lebens kommt für mich nicht mehr in Frage. Es ist nicht mehr mein Ding, rumzurennen, um zu versuchen, mir den dicken Sack Kohle zusammen zu raffen, das liegt heute weit hinter mir. Darin liegt noch lange keine Perspektive, in absehbarer Zeit aus dem Knast zu kommen. Denn die Frage vorzeitiger Entlassung entscheidet sich in der Regel am Maßstab Unterwerfung und der widerspruchslosen Fügung in das Knastsystem. Einem Gefangenen wird abverlangt, sich kopfmäßig in Kategorien wie Schuld, Sühne und Reue zu bewegen und darin auch sein Leben zu sehen. DAMIT hat meine Entwicklung mal gar nichts gemeinsam. Für mich ist's 'ne ganz andere Sache durch (selbst-)kritische Reflexion im Prozess von Persönlichkeitsentwicklung und auch politischer Bewusstseinsbildung frühere Denkweisen, Bestimmungen und das eigene Handeln darin als falsch zu erkennen und darüber zu einer anderen Einstellung zu kommen.

In den letzten Jahren habe ich noch mehrmals versucht zu flüchten. Ohne Erfolg. Ob ich's versuchen soll, wenn ich 'ne Möglichkeit dazu sehe, habe ich immer daran entschieden, wie unerträglich und zerstörerisch dieses andauernde Eingesperrt-Sein ist und an der Aussicht, endlos im Knast hinzusiechen. Diese Art von selbstbestimmtem Handeln haben Knastleitungen und Justizministerium dann zum Anlass genommen, die ohnehin schon von sogenannten „Sicherheitsverfügungen" geprägten Bedingungen nochmals zu verschärfen. Wo Konformität nicht erzwungen werden kann, geht's dann nur um Zerstörung der Persönlichkeit über die Haftbedingungen. Jahre in Isolation und permanenter Knäste verschiedener Bundesländer. Das hieß für die BesucherInnen über Jahre bis heute, mit großem Aufwand an Kohle + Zeit für jedes Treffen Hunderte Kilometer quer durchs Land zu fahren. Aber sie haben jede Möglichkeit für ein paar gemeinsame Stunden genutzt! Aus der Strafverwaltung wurde nun für Anfang 2001 in Aussicht gestellt, dass mit Verlegung ins hessische Schwalmstadt die Verschleppungen und Trennungen von Gefangenen des „Normalvollzuges" beendet werden. Ob ich dann noch'n bissel die Schulbank drücke oder anpeile, 'n Beruf zu lerne, der mich interessiert, wird sich dort entscheiden.

Den Ansatz, mir die Freiheit durch Flucht zu erobern, habe ich inzwischen aufgegeben, mich dafür entschieden, einen Kampf um Entlassung zu führen. Nicht nur aus dem Blickwinkel heraus, dass die innere Hochrüstung in den Knästen, in denen ich zirkuliere, einen Stand erreicht hat, der die „klassische" Flucht ohne Gewaltanwendung, die ich immer im Auge gehabt habe, nahezu (unmöglich - Ergänzung durch Red.) erscheinen lässt, sondern auch weil ich heute meine, dass in einer geglückten Flucht - bei meinen Möglichkeiten - noch lange keine dauerhafte Freiheit als Perspektive liegt. Zudem würde es Trennung von all den liebgewonnenen Menschen bedeuten und, null Möglichkeit zu haben, irgendwas von dem, was ich mir für die Zukunft vorstelle, realisieren zu können.

Für die Strafverwaltung sind die ganzen Fluchtversuche, aber auch der Umstand, mich nicht in die Arme von Sozialarbeit und Psychologie geworfen zu haben, weiterhin Anlass, das Bild „besonders gefährlicher Gefangener" zu zeichnen. Das dient nicht nur vordergründig der Legitimation von Sondermaßnahmen, hat noch eher die Funktion, 'ne möglichst lange Einsperrung festzuschreiben. Natürlich als „Notwendigkeit", was auch sonst.

Freiheit betrachte ich als ein Recht, das es durchzusetzen gilt - und nicht als Gnade, die ich mir zu verdienen habe. Meine Forderung ist es, in den nächsten Jahren aus dem Knast zu kommen und dass sich das nur an meiner heutigen Lebenseinstellung und den ganzen Jahren, die ich schon hinter Gittern verbracht

habe zu entscheiden hat. Bezogen auf den Rahmen der Gesetze wäre Entlassung im Jahr 2002 möglich. Zu diesem Zeitpunkt wären mit 22 Jahren über 2/3 der Zeitstrafen abgesessen. Spätestens dann müsste auch das Gutachten entkräftet sein, mit dem sie mir vor 14 Jahren über die Definition „aufgrund eines Hanges zu erheblichen Straftaten für die Gesellschaft gefährlich" die SV reingedrückt haben. Soweit die Theorie. Die größten Widerstände, die es zu überwinden gilt, damit auch praktischer Erfolg möglich wird, kurz angerissen:

Generell lässt sich sagen, dass spätestens mit der politischen Entwicklung der letzten Dekade und der damit einhergegangenen Schärfung des gesamten Repressionsinstrumentariums nicht nur zu immer längerem Knast verurteilt wird, sondern dieser dann auch tatsächlich bis zum letzten Tag abgesessen werden muss, sofern auch nur ein Rest von Selbstbestimmung, Widerstand oder Verweigerung erkennbar ist.

Unter dem Regime von CDU-Koch und seinem rechtsextremen Justizminister Wagner läuft in Hessen 'ne Justizpolitik, die Rache + Abschreckung offensiv propagiert und umsetzt. Erinnert sei an den Wahlkampf der Hessen-CDU mit der Parole vom „härtesten Strafvollzug Deutschlands". Die Leitungspositionen der hessischen Knäste sind so besetzt, dass sie Garant für konsequente Umsätze dieser Linie sind. Erfahrungsberichte zeigen, dass der Knast der meisten „Langstrafen" inzwischen auf's Strafende hin bestimmt und organisiert ist, oder bei SV diese dann nach Strafende auch angetreten wird.

[Um nicht falsch verstanden zu werden: Es geht hier keinesfalls darum, dieser hohlen Kiste „Resozialisierung" nachzutrauern, die seit jeher nur legitimierende Ideologie war, oder innerhalb eines systemimmanenten Diskurses zu lamentieren, der kritisiert, dass keine „Reso" wie von den Gesetzen gefordert stattfindet, und sich in bescheuerten Forderungen nach mehr Sozialarbeitern, Psychologen, Programmen, ergeht.]

In meinem Fall hängt zudem das Justizministerium wegen der SV, meinem Bekanntheitsgrad und der Klassifizierung als „Gewaltverbrecher" bei jeder zu treffenden Entscheidung mit drin. Düstere Aussichten. Hier wird wahrscheinlich alles auf juristische Kämpfe mit der Institution hinauslaufen, bei denen wir ohne kompetenten Spezialisten auf verlorenem Posten stehen. Ebenso in der Frage eines aktuellen Gutachtens, das zur Frage der SV Stellung nimmt.

Im Bewusstsein, dass das Gutachterwesen innerhalb des Strafsystems Zuarbeiter und rechte Hand des Einsperrungskomplexes ist, bin ich gezwungen, mich darauf einzulassen. Diesen Widerspruch - und vor allem inneren Spagat - muss ich aushalten. Alternative wäre: Im Knast zu verrecken.

Torgau im November 2000

Die aktuelle Adresse lautet:
Lutz Balding, Paradeplatz 5,
34613 Schwalmstadt

Dokumentiert: Zwei Briefe von Thomas Meyer Falk

Sind geheime Staatsschutzprozesse auch in Deutschland möglich? (I)

Mitte November 2001 unterzeichnete der U$-Amerikkkanische Präsident George W. Bush ein Dekret, wonach künftig weltweit angebliche TerroristInnen vor amerikkkanische Militärtribunale gestellt und in Geheimverfahren abgeurteilt, d.h. eben auch anschließend hingerichtet werden können. Ferner ist nunmehr der US-Justizminister ermächtigt, ähnlich dem deutschen Kontaktsperregesetz, den Kontakt von Gefangenen mit der Außenwelt zu unterbinden, auch zu den Verteidigern, falls dies die öffentliche Sicherheit erfordere.

Weithin unbekannt erscheint, dass auch und gerade in Deutschland sogenannte „Geheimprozesse", d.h. Prozesse von denen die Öffentlichkeit nicht unterrichtet wird, in denen von den Ermittlungen, über Anklageerhebung, Hauptverhandlung und Urteilsverkündung alles geheim abläuft, möglich sind.

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen sind die §§ 172, 173, 174 Gerichtsverfassungsgesetz (=GVG). In dem schon seit 1888 gültigen § 172 GVG wird festgelegt, dass das Gericht anordnen kann, dass die Öffentlichkeit vom Prozess ausgeschlossen werden darf, wenn „eine Gefährdung der Staatssicherheit ... zu besorgen ist". Selbiges gilt gem. §173 Abs. 2 GVG auch für die Urteilsverkündung.

§174 Abs. 2 GVG bestimmt schließlich, dass in diesen Fällen „Presse, Rundfunk und Fernsehen keine Berichte über die Verhandlung und den Inhalt eines die Sache betreffenden amtlichen Schriftstücks veröffentlichen" dürfen. Wer gegen die letztgenannte Bestimmung verstößt, kann mit empfindlichen Haftstrafen rechnen.

Wir sind vorliegend auf Spekulationen angewiesen, wie viele Menschen in Deutschland in der Vergangenheit schon unter diesen Sonderbestimmungen verurteilt und in die Knäste gesteckt wurden, denn der erwähnte §174 Abs. 2 GVG verbietet jegliche Berichterstattung z.B. über Anklagetext, Urteilstext, Revisionsentscheidungen und sonstige Aktenbestandteile. Denn jedes Schriftstück das sich in den Akten befindet, ist qua definitionem ein „amtliches Schriftstück".

Angesichts der augenblicklichen politischen Situation in Deutschland, aber auch in Europa und in den USA, können, ja müssen wir davon ausgehen, dass die deutsche Justiz im - angeblichen - „Krieg gegen den Terrorismus" vermehrt von diesen Geheimprozessen Gebrauch macht. Ein eventueller Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte ginge fehl, da der hier einschlägige Artikel 6 in Absatz eine vergleichbare Regelung wie die oben schon dargestellte enthält, im Übrigen gestattet Artikel 15 der Konvention im Falle eines Notstandes die Suspendierung nahezu aller Bestimmungen der Konvention.

Wer sich folglich darauf einlässt, aktiven Widerstand gegen dieses System zu leisten, sollte nicht darüber im Unklaren sein, dass auch in Deutschland Geheimprozesse möglich sind.

Freilich wird der Justiz in der Regel daran gelegen sein, zur Abschreckung möglichst öffentlichkeitswirksam gegen unsere GenossInnen vorzugehen, was aber nichts an dem Vorhandensein der o.g. Bestimmungen ändert.

Gegen Kriminalisierung des antifaschistischen & antiimperialistischen Kampfes!
Für Freiheit und Gerechtigkeit!
Thomas Meyer-Falk,

Polemik gegen Bündnis 90/Die Grünen (II)

Am 24. November 2001, einen Tag vor Totensonntag, fasste die Bundesdelegierten-Konferenz der GRÜNEN den Beschluss, den Angriff auf Afghanistan zu billigen; etwa 3/4 der Delegierten stimmte FÜR diesen, von namhaften Völkerrechtlern als völkerrechtswidrigen Terrorangriff eingestuften Krieg gegen eines der ärmsten Länder der Erde.

Es gab einmal eine Partei die sich den Bürgerrechten verpflichtet fühlte, die für Ökologie statt Ökonomie kämpfte; die sich für sozial Benachteiligte und nicht für die Eliten des Kapitals und die Bourgeoisie einsetzte. Lang, lang ist es her.

Heute müssen alleinerziehende Mütter die Sozialhilfe beziehen, eine Kürzung ihrer Sozialhilfe hinnehmen, weil die GRÜNEN sich weigern, endlich soziale Verantwortung zu übernehmen und die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe aus dem Gesetz zu streichen.

Erst durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2000 änderte die Regierung und mit ihr die GRÜNEN die menschenverachtende Praxis afghanischen AsylbewerberInnen Asyl zu versagen, da die Taliban schließlich keine offizielle Regierung darstellen würden.

Mit stürmischer Unterstützung der GRÜNEN überflügelt die deutsche Kriegswaffenwirtschaft selbst Spitzenwerte der CDU-Regierungsperiode.

Auch der NATO-Partner Türkei erhält weiterhin Kriegswaffen und Folterwerkzeug; freilich ist jede und jeder tote KurdIn den GRÜNEN „sehr, sehr ernste Bedenken" wert; bei soviel Solidarität verreckt es sich, von in Deutschland produzierter und mit Zustimmung der GRÜNEN exportierten Munition durchsiebt, doch gleich viel freudiger.

Ach, und da waren noch die 24.000 Menschen die jeden Tag weltweit jämmerlich verhungern. Pi mal Daumen seit Antritt der GRÜNEN: 30 Millionen. Fröhlich kürzen die GRÜNEN mit, wenn es darum geht den Entwick-

lungshilfeetat auf ein Niveau zu senken, das sich nicht einmal Helmut Kohl, der sicher unverdächtig ist, ein Freund der Hungernden zu sein, getraute einzuführen.

Aber man soll nicht ungerecht sein! Claudia Roth weinte herzzerreißend vor dem Todesknast in Arizona (USA) 1999 als die La Grand Brüder, 2 Deutsche, hingerichtet werden sollten- und zufällig eine Kamera in der Nähe war. Die beiden anderen Deutschen die im selben Knast auf ihre Hinrichtung warten und ihr schrieben, warten bis heute vergeblich auf Post; es waren schließlich keine Kameras in der Nähe die Roths Tränen hätten aufzeichnen können.

Joseph Fischer, ein Gesicht, das auch Jesus am Kreuz nicht schmerzensreicher hätte ziehen können; wie er 1999 von KZs im Kosovo halluzinierte, um so das Leid der über 6 Millionen Juden zu marginalisieren und instrumentalisieren, die von Deutschen im 3.Reich ermordet wurde. Das war schon eine Leistung ! Wo die Amis vorneweg marschieren, da marschiert im Stechschritt Joseph Fischer - im Windschattenmit, allzeit bereit - wem auch immer- Waffen, Munition und SoldatInnen anzudienen.

Wer es freilich wagt, ihm, ein rotes Farbbeutelchen ans Ohr zu werfen (1999 - „Kosovo-Parteitag"), den lässt er bis in die oberen Gerichtsinstanzen verfolgen, denn austeilen ist leichter als einstecken.

Es gab mal eine Partei, die sich für Friede, Freiheit und Gerechtigkeit engagierte.

Die GRÜNEN von heute schüren Krieg, okkupieren andere Staaten, forcieren Hand in Hand mit dem Ex-GRÜNEN Otto Schily den Polizei- und Überwachungsstaat, beschenken die Firmen und Wohlhabenden, um es den unteren sozialen Schichten -Gerechtigkeit muss sein! - zu nehmen.

Zum Wohle der eigenen Wichtigkeit, mit dem Gefühl jemand zu sein, lassen sich KriegstreiberInnen wie Angelika Beer und Joseph Fischer, von Bodyguards umgeben, gehegt & geschützt in Limousinen chauffieren, für deren Kaufpreis ganze Familien für Jahrzehnte ausgesorgt hätten, trinken Champagner, während in anderen Ländern die Menschen wie die Fliegen sterben.

Aber der regelmäßige Blick aufs fette Konto (ein Herr Fischer streicht, als Minister und zugleich Abgeordneter knappe 30.000 DM ca. 15.300 Euro ein! Im Monat, nicht etwa im Jahr) erquickt das Gemüt einer/eines GRÜNEN.

Hätte es einen Fischer, eine Roth, eine Beer, einen Cohn-Bendit und wie sie alle heißen mögen, 1939 gegeben, im Rahmen einer „GRÜNEN"-Partei, so hätten sie, nachdem sie 1933, freilich nicht ohne „sehr ernste Bedenken" zu äußern, dem „Ermächtigungsgesetz" zustimmten, mit der gleichen „Eleganz" wie sie heute ihr „Nein" als „Ja" und doch wieder Als „Jein" verkaufen, dem Angriff auf Polen ihr Plazet gegeben.

Warum? Weil diese GRÜNEN (von rühmlichen Ausnahmen abgesehen) von heute nichts anderes sind als kleinbürgerliche, doitsche OpportunistInnen!

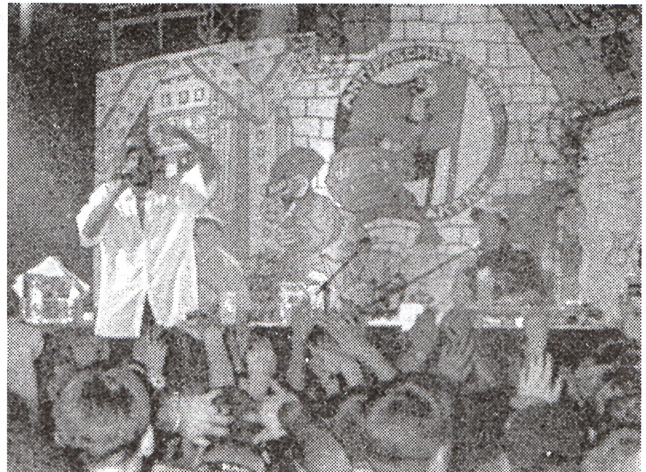
Thomas Meyer-Falk,
z.Zt. JVA-Z.3117,
Schönbornstraße 32,
76646 Bruchsal Germany

Interview mit Samy Deluxe. Er rappt in Hamburg und anderswo

Quotenbleichgesicht?

HipHop scheint den Künstlern eine Möglichkeiten zu bieten, politische Inhalte einem breiten, zumeist jungen Publikum zu vermitteln.

Nur bedingt. Das Problem ist, die Leute sind so unpolitisch geworden, dass es für sie einfach nicht mehr relevant ist, ob irgend ein Schwarzer mit Dreadlocks wie Mumia Abu-Jamal bald hingerichtet werden soll. Die Leute haben ihre Playstations oder „Gute Zeiten, schlechte Zeiten" und „Big Brother". Da sind denen Menschen wie Mumia vollkommen egal. Auch hier gibt es genügend politische Gefangene, die zu Unrecht im Knast sitzen. So etwas interessiert die Leute nicht. Deshalb habe ich keines dieser politischen Themen je zum Aufhänger gemacht, aber ich lasse alles immer einfließen. Ich denke, eine einzelne Zeile kann mehr bewirken, als wenn ich ein Statement über ein ganzes Lied auswalze. Mir ist es wichtig, den Leuten zu sagen: „Weil bei Euch immer der Kühlschrank voll ist, geht es nicht allen Leuten auf der Welt gut. Da sitzen Leute wie Mumia seit Jahrzehnten im Knast, nur weil sie mal ihre Meinung gesagt und für ihre Rechte gekämpft haben." Oder wurden getötet, als die Black Panther noch aktiv waren. Viele von den Black Panther sind einfach gesellschaftlich ausgelöscht worden. Sie machen nichts mehr, sind gar nicht in der Lage dazu, weil das System sie so hart rangenommen hat.



Sie sind Teil des Projektes „Brothers Keepers", einem Zusammenschluss mehrerer deutscher Rapper mit schwarzer Hautfarbe. Wie ist dieses Projekt entstanden?

Im Sommer 2000 wurde der Moçambiquaner Alberto Adriano von Nazis ermordet, deshalb entstand der Song „Adriano (Letzte Warnung)". Rassismus war also für uns alle ein wichtiges Thema. Die meisten sehen Menschen mit einer anderen Hautfarbe anders. Jetzt, mit dem Krieg, ist das Thema Rassismus noch aktueller geworden.

Leute wie wir hatten vorher keine Stimme. Es gibt hier zwar viele Schwarze, viele Ausländer, aber nicht viele davon, die in einer Position sind, öffentlich reden zu können. Bei „Brothers Keepers" sind Leute dabei, die persönlich kein Wort miteinander reden. Bei dem Projekt wurde das Ego erst mal in den Hintergrund gestellt. Keiner von uns sagt, es geht hier um mich, nur wegen mir sind wir so erfolgreich. Viele Leute haben gefragt: „Warum habt ihr denn nicht noch einen Türken dabei und einen Italiener? Und vielleicht noch einen Deutschen?" Was soll der Deutsche über Rassismus in Deutschland erzählen? Wenn er alleine ein Lied macht mit seinen Erfahrungen, dann ist es ja vielleicht okay. Wenn er neben zehn Schwarzen steht, da würde er sich selbst komisch fühlen. Und wenn es wieder so ein typisches Multi-Kulti-Ding gewesen wäre, wie es das schon tausend Mal gab, dann hätten es alle gleich abgetan. Deshalb war es genau richtig, wie wir es gemacht haben: Wir haben für uns gesprochen, weil kein anderer für uns sprechen kann.

Denken Sie, dass darüber bei den Jugendlichen vielleicht ein Stück weit ein anderes Bewusstsein geschaffen werden kann?

Es wird auf jeden Fall Diskussionen auslösen. „Brothers Keepers" hat bei uns im Umfeld viele Diskussionen angestoßen. Manche fühlten sich angegriffen, nur weil sich zehn Schwarze zusammentun. Weil sie weiß sind und da nicht mitmachen dürfen. Dass Leute wirklich so ein großes Problem damit haben, war eine harte Erkenntnis für mich. Wenn zehn Weiße ein Lied machen, würde nie jemand fragen, wo ist der Quotenschwarze? Aber so rum ist es denn schon wieder nicht erlaubt.

Ich glaube, die Kids kommen an verschiedenen Stellen mit unseren Inhalten in Berührung. Manche Lehrer werden vermutlich unsere Lieder im Unterricht interpretieren lassen. So werden die Gedanken auf einer breiteren Ebene an die Leute rangetragen. Die Jugendlichen von heute müssen nicht mehr auf irgendwelche kleinen Hipp-Hopp-Jams gehen, um zu wissen, dass es irgend eine Movement gibt, etwas gegen diesen ganzen Scheiß ist, sondern sie werden schon mit unseren Texten konfrontiert, wenn sie MTV oder VIVA einschalten.

Das Interview führte Birgit Gärtner. Es erschien auch in der jungenWelt

** Samy Deluxe, „Weck mich auf", EMI; Brothers Keepers, „Adriano (Letzte Warnung)", „Lightkultur", VEA-records*

Junger Afrikaner erliegt der Misshandlung

Tödliche Brechmittelvergabe



Demonstration am 10.12.

Hamburg. Der 19-jährige Achidi John ist am 12.12. an den Folgen einer gewaltsamen Brechmittelvergabe gestorben. Polizisten hatten den jungen Kameruner am Hauptbahnhof aufgegriffen, weil sie ihn verdächtigten, Crack-Pillen geschluckt zu haben, und ihn nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft zum „Zweck der Beweissicherung" ins Rechtsmedizinische Institut geschafft, wo ihm das Brechmittel Ipecacuanha verabreicht wurde. Da der junge Mann sich verzweifelt wehrte, flößte ihm eine Ärztin das Brechmittel gewaltsam mit einer Nasensonde ein, während ihn mehrere Polizeibeamte niederhielten. Achidi brach zusammen und erlitt einen Herzstillstand. Obwohl er noch einige Tage an eine Herz-Lungen-Maschine angeschlossen wurde, hatte er keine Aussicht, die Misshandlung zu überleben.

Vor Jahren noch hatten sich Hamburger Behörden dagegen ausgesprochen, anderen Großstädten wie Bremen, Berlin und Frankfurt zu folgen und Brechmittel gegen als Drogendealer Verdächtigte einzusetzen. Prof. Püschel, damals wie heute Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts am UKE, hatte seinerzeit den Brechmitteleinsatz als aus medizinischer Sicht gefährlich, ja unter Umständen sogar lebensbedrohlich und in jedem Fall inhuman abgelehnt. Im Juli diesen Jahres war das alles vergessen. Der damals noch rot-grüne Senat glaubte, den drohenden Erfolg der Schill-Partei mit einer Politik verhindern zu können, die umsetzte, was Schill ankündigte: Sie beschloss, mit einer Politik der Härte gegen die offene Drogenszene vorzugehen und vermeintliche Drogendealer mit dem Brechmittel Ipecacuanha zu malträtieren. Verantwortlich für die Durchführung: Prof. Püschel. Der neue CDU/Schill-Senat übernahm die Praxis und beschloss zudem, die Bestimmungen für die Vergabe des Brechmittels weiter zu lockern.

Die Vergabe von Ipecacuanha ist alles andere als harmlos, sie führt zu wiederholtem, tagelang anhaltendem Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, möglicherweise auch zu inneren Verletzungen und der Beeinträchtigung der Herzfunktion. Gewaltsam durchgeführt, ist sie lebensbedrohlich: Die Einführung der Nasensonde kann bei Gegenwehr einen wichtigen Nerv treffen und einen Herzstillstand auslösen. So ist die Brechmittelvergabe als Beweissicherungsmaßnahme absolut unverhältnismäßig, sie verletzt die Menschenwürde und ist durch nichts zu rechtfertigen.

Ihre eigentliche Funktion ist tatsächlich auch nicht die Beweissicherung. Sie ist mit ihren bewusst herbeigeführten unangenehmen und gesundheitsgefährdenden Folgen vielmehr eine reine Schikane, ein Instrument der Strafe und der Demütigung, zielsicher eingesetzt gegen Schwarzafrikaner. Mehr als alles andere machte das die Parlamentsdebatte nach dem Zusammenbruch und Tod des jungen Kameruners deutlich. Ähnlich wie vorher Innensenator Schill kommentierte der CDU-Abgeordnete Lenders den Tod des 19-Jährigen: „Dieser Drogendealer hat mit dazu beigetragen, dass Menschen ins Elend gestürzt wurden, denen er dieses Teufelszeug verkaufte." Und der Schill-Abgeordnete Bauer rechtfertigte die tödliche Gewalt mit den zynischen Worten: Der Drogendealer sei nicht Opfer, sondern Täter. „Wer die Menschenrechte anderer mit Füßen tritt - und das tun Drogenhändler - muss damit rechnen, dass seine eigenen Rechte missachtet werden."

Der Hamburger Senat hält eisern am Brechmitteleinsatz fest. Zukünftig sollen Anästhesisten des Universitätskrankenhauses Eppendorf, so die Anweisung, für den Notfall bereitstehen. Doch formiert sich Widerstand. Am Tag nach Achidis Zusammenbruch kamen über 600 Menschen zu einer spontanen Demonstration zusammen (Bild); am 14. fand erneut eine hauptsächlich von Afrikanern organisierte Demonstration statt, und am 22.12. demonstrierten mehrere Hundert für den sofortigen Stopp der Brechmittelvergabe. Verschiedene Gruppierungen stellten gegen die Beteiligten und Verantwortlichen (Innensenator Schill) Strafanzeige. Gegenwärtig wird eine große Anzeige in Hamburger Zeitungen gegen den Brechmitteleinsatz vorbereitet. Deutlich hat sich auch die Hamburger Ärztekammer, die sich schon Ende Oktober gegen gewaltsame Brechmittelvergabe aussprach, ihre Forderung wiederholt und darauf hingewiesen, dass kein Arzt verpflichtet ist, an einer gewaltsamen Brechmittelvergabe teilzunehmen.

Das alles führte immerhin dazu, dass sich 57 Anästhesisten des UKE und 28 Pflegekräfte in einem Protestbrief gegen ihre Zwangsverpflichtung zur Beteiligung an der Misshandlung wehrten. Die MedizinerInnen schrieben u.a.: „Durch unsere Anwesenheit werden medizinische Maßnahmen unter Zwang oder unter Anwendung von Gewalt abgesichert und möglich gemacht." Die 28 Unterzeichner eines Protestschreibens der Pflegekräfte fordern vom Ärztlichen Direktor, „sich dafür einzusetzen, dass in der Öffentlichkeit mit dem Namen unseres Universitätsklinikums medizinische Maßnahmen unter Zwang oder Anwendung von Gewalt nicht weiter verbunden werden". *(scc)*

Cohn-Bendit

Preisverleihung gestört

Am 23.11.01 wurde in Bremen der Hanna-Ahrendt-Preis für „politisches Denken" verliehen. Und das ausgerechnet an Daniel Cohn-Bendit, der den Krieg gegen Afghanistan vorbehaltlos unterstützt, die Todesfastenden in der Türkei in die Steinzeit einordnet und mit der faschistischen MHP (Graue Wölfe) die Menschenrechtslage in der Türkei diskutiert ...

Ein schlechter Scherz? Wohl nicht - was auch keineN wundern sollte, angesichts der bestehenden Verhältnisse. Dennoch ist die Preisverleihung nicht so reibungslos verlaufen, wie es sich die VeranstalterInnen wohl gewünscht hatten. Denn: Wir waren auch da! Etwa 20 Leute (aus HH, HB, OL) haben die Veranstaltung gestört! Wir haben das Mikro ergriffen und den EU-Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Daniel Cohn-Bendit, dem gutgefüllten Saal kurz vorgestellt! Außerdem wurden Flugis verteilt und Transparente hochgehalten, die die Unterstützung der Todesfastenden in der Türkei und den Stopp des Krieges in Afghanistan forderten. Danach gab's freien Abzug und sogar ein bisschen Applaus der ZuhörerInnen. Alles in allem eine gelungene Aktion.
Bündnis gegen Isofolter

•

Bericht über einen Besuch bei Nuri Eryüksel

Nuri ist ein türkischer Revolution und saß in der Türkei elf Jahre im Knast. Seit 10/99 ist er in der BRD erneut verhaftet und zu 6 Jahren, 6 Monaten verurteilt worden (s. Infos 241 und 243).

Der Besuch fand in einem offenen Raum statt, d.h. die Tür war offen und draußen unterhielten sich die Beamten, so dass wir uns teilweise nicht verstehen konnten.

Nuris Bedingungen haben sich nicht grundlegend geändert:
- Er kommt bis auf eine Ausnahme nicht mit türkischen Gefangenen zusammen
- Sein Deutschkurs ist nicht genehmigt worden
- Ebenso wurde der Kurs für Blinde verweigert.

Ab 8/2002 kommt er wahrscheinlich in den Offenen Vollzug, was für ihn bedeutet, er kann extern einen Sprachkurs und die Blindenschule besuchen und kommt nur noch zum Schlafen in den Knast.

Wir haben Nuri eine Vergrößerungsmaschine mitgebracht. Dieser Overheadprojektor vergrößert 100fach, so dass er selber Sachen lesen kann. Wie berichtet, ist Nuri auf einem Auge blind, und mit dem anderen sieht er nur noch 5%. Er kann diesen Apparat aufgrund seines schlechten Sehvermögens nur 1 Stunde täglich benutzen.

Besuch erhält Nuri 5 mal 1 Stunde monatlich. Während der Besuchszeit muss ihm seine Post vorgelesen werden. Bei uns wurden bestimmt zwei Drittel der Zeit mit Vorlesen verbracht. Eigentlich wollte er von mir wissen, ob sich die Anti-Globalisierungsbewegung mit antiimperialistischen Bewegungen verbinden wird. Aber dazu reichte die Zeit nicht mehr.

Nuri ist seit Prozessende dünner und blasser geworden.

Sein Aufenthaltsstatus hat sich verschlechtert, aber er kann hier leben bleiben.

Nuri hat sein Deutsch total verbessert durch intensives TV-Programm.

Wolfgang

Kurdischer Politiker zu Haftstrafen verurteilt

Legalisierung der politischen Betätigung notwendig

Der kurdische Politiker Mehmet Tanboga wurde am 19. Dezember 2001 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Außerdem sei er als Regionsverantwortlicher für die Besetzung des griechischen Generalkonsulats am 16. Februar 1999 in Düsseldorf verantwortlich gewesen. Gegen die Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan kam es seinerzeit weltweit zu Demonstrationen und Protestaktionen, so auch in über 50 Städten der Bundesrepublik.

Mehmet Tanboga hatte sich bereits zu Beginn seines Prozesses bereit erklärt, auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe Stellung zu nehmen und Fragen zu beantworten. In der Verhandlung am 4. Dezember ließ er durch seine Verteidiger/in u. a. erklären, dass „in den frühen Morgenstunden des 16. Februar 1999 auf Veranlassung der Europaführung der PKK/ERNK" u. a. das griechische Generalkonsulat in Düsseldorf besetzt wurde, er „sich dann in Folge im gesamten Tagesverlauf des 16. Februar 1999 für eine Deeskalation eingesetzt" und hierbei auch mit der Polizei verhandelt habe.

Mehmet Tanboga betonte im Laufe des Prozesses wiederholt, dass er seine Aufgabe darin gesehen habe, die kurdische Bevölkerung in Europa, insbesondere in der Bundesrepublik, davon zu überzeugen, den von der PKK eingeleiteten weitreichenden Friedensweg zu unterstützen. Zugleich kritisierte er mehrfach die Haltung der Bundesregierung, die sich beharrlich einem Dialog mit der kurdischen Bewegung verweigere und weiterhin auf dem Betätigungsverbot für die PKK bestehe.

Er appellierte an die politisch Verantwortlichen, die friedenspolitischen Bemühungen der kurdischen Bewegung „nicht versanden" zu lassen und die „Friedenshand nicht auszuschlagen".

Ein weiterer Prozess gegen einen kurdischen Politiker beginnt am 15. Januar 2002 vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Celle. Kazim E., der am 30. Mai diesen Jahres verhaftet wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet, wird von Seiten des Generalbundesanwalts (GBA) ebenfalls Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) vorgeworfen. Der 31-Jährige soll laut GBA als Führungskader der Region „Nord" und „Mitte" gewesen sein und „sämtliche personelle und organisatorischen Angelegenheiten auf Regionsebene" geregelt haben.

Vermutlich Ende Januar 2002 wird der Prozess gegen die 51-jährige Kurdin Fethiye K. vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eröffnet werden. Ihr wirft die GBA „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" (§ 129a StGB) vor. Fethiye K. befindet sich seit dem 15. Februar 2001 in Untersuchungshaft.

Um der kurdischen Bewegung und ihrer Einrichtungen eine freie und ungehinderte politische Betätigung zu ermöglichen, hält AZADI an der Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots fest. Im übrigen würden auf diese Weise konspirative Verhaltensweisen, wie sie der Organisation immer wieder vorgeworfen werden, überflüssig. AZADI fordert zudem die Einstellung der Prozesse gegen kurdische Politiker/innen und die Freilassung der Gefangenen.

PE Azadi 20.12.

Drohende Todesstrafe für kurdischen Politiker

Am 27. Dezember 2001 wird dem kurdischen Politiker Cevat Soysal in seinem vor eineinhalb Jahren begonnenen Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht Nr. 1 in Ankara die Gelegenheit zu einem Schlusswort gegeben, nachdem die Staatsanwaltschaft für ihn einen Monat zuvor die Todesstrafe auf der Grundlage des Artikels 125 des türkischen Strafgesetzbuches (Hochverrat/Separatismus) gefordert hat. Mit einem Urteil ist wenige Tage danach zu rechnen.

Cevat Soysal wurde Mitte Juli 1999 als vermeintliche „Nummer 2 der PKK" während eines Aufenthaltes in Moldawien von einem Kommando des türkischen Geheimdienstes MIT in die Türkei entführt und während mehrtägiger Verhöre beim „Sicherheitsamt zur Bekämpfung des Terrorismus" brutal gefoltert. Obwohl Cevat Soysal schwerste gesundheitliche Schäden durch diese und frühere Folter erlitten hat, verweigern ihm die Behörden nach Aussagen seines Verteidigers bis heute eine dringend erforderliche Therapie.

Der kurdische Politiker lebte bis zu seiner Verschleppung als anerkannter Asylbewerber mit seiner Familie in der Bundesrepublik.

Ob Bundesinnenminister Schily anlässlich des Besuches seines türkischen Amtskollegen Rüstü Kazim Yücelen, auch das weitere Schicksal des Kurden thematisiert hat, ist nicht bekannt. Schily geht es augenblicklich wohl mehr darum, mit dem Kollegen einvernehmliche Lösungen zu finden, die die Ausweisungen unliebsamer Personen an die Türkei ermöglichen sollen. In ein Land, dessen systematisch angewandte Folterpraxis hinreichend bekannt und dokumentiert ist. Damit führt Schily die Pläne seines Vorgängers Manfred Kanther fort. Dieser hatte mit dem damaligen türkischen Innenminister Nahit Mentese im März 1995 ein Abkommen vereinbart über Menschenrechts"garantien" im Falle der Abschiebung von Personen im Zusammenhang mit der „PKK und anderen Terrororganisationen". Wie wenig von solchen Zusicherungen zu halten ist, zeigen Dokumentationen z. B. des niedersächsischen Flüchtlingsrates, der in zahlreichen Fällen belegen konnte, dass Abgeschobene nach dieser Vereinbarung in Haft genommen wurden und schweren Folterungen ausgesetzt waren.

AZADI fordert die Freilassung von Cevat Soysal und seine Rückkehr nach Deutschland zu seiner Familie.

AZADI, PE 20.12.

•

Die Türkei im Kampf für die „Demokratie"

Kinder bestraft und in die F-Typen verlegt

Im Staatssicherheitsgericht in Ankara wurden 24 Personen, die sich an den Protesten gegen die F-Typ-Gefängnisse beteiligt hatten, zu 3 Jahren und 9 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt und in die F-Typ-Isolationsgefängnisse verlegt. Sechs von ihnen sind noch unter 18 Jahren. Ihre Strafe wurde reduziert auf 2 Jahre, 6 Monate. Somit müssen die 15-jährigen Schülerin Y.Y., die 16-jährigen SchülerInnen U.K., T.A. und H.I.A. sowie die 17-Jährigen B.K. und I.C.B. für zwei Jahre und sechs Monate ins Gefängnis.

Vorgeworfen wurde den 24 Angeklagten, das Todesfasten unterstützt zu haben.

Sie wurden wegen Beihilfe für eine terroristische Organisation nach §129 verurteilt.

Die Justiz hat sogar Tote erweckt

Gegen neun Ärzte der Türkischen Ärztekammer hat die Staatsanwaltschaft in Ankara bis zu zehn Jahren Gefängnis gefordert. Ihnen wird vorgeworfen, vier todesfastende Gefangene zum „Selbstmord" überredet zu haben. Als Beweis hält die Erklärung der Ärztekammer vom 17. April 2001 her. Der Staatsanwaltschaft ist jedoch der kleine „Fehler" unterlaufen, dass drei der Gefangenen schon vor dem Datum der erwähnten Erklärung gestorben waren. Den Ärzten wird also praktisch vorgeworfen, die im Todesfasten zu Tode gekommenen Gefangenen nach ihrem Tod zum „Selbstmord" überredet zu haben. Die Ärzte haben am ersten Prozesstag Freispruch gefordert und angegeben, dass sie niemanden zum Selbstmord überredet haben und in der fraglichen Erklärung lediglich die Zwangsernährung kritisiert haben. Dr. Güner Gedik erklärte, dass der ganze Vorwurf beschämend und lächerlich sei. Prof. Dr. Bahar Gökler sagte, dass „Selbstmord" Perspektivlosigkeit bedeute und das Todesfasten zu einer Lösung zwinge. Weiterhin sagte er, dass bei Selbstmord der Tod als Lösung empfunden wird, der Hungerstreik und das Todesfasten dagegen die Verbundenheit mit dem Leben zeigt. Die Ärzte waren mit mehr als 20 Krankenwagen, die mit heulenden Sirenen protestierten, zum Gerichtsgebäude gekommen.

Es ist nicht das erste Mal, dass der türkischen Justiz solche „Fehler" unterlaufen. Wegen Ulucanlar, bei dem im September 1999 zehn politische Gefangene von Sicherheitskräften brutal ermordet worden waren, war später ein Massenprozess gegen die Gefangenen eröffnet worden. Bei diesem Prozess forderte die Staatsanwaltschaft insgesamt 12.000 (zwölftausend!) Jahre Gefängnis für die Gefangenen. Zwei der Anklagten hatten sich zur fraglichen Zeit jedoch gar nicht im Gefängnis befunden.



Vor gut einem Jahr, am 19. Dezember 2000, stürmten Armee und Polizei zahlreiche Gefängnisse, in denen sich politische Gefangene seit Oktober im Todesfasten gegen die F-Typ-Gefängnisse befanden, töteten viele und verschleppten Hunderte in die Isolationsgefängnisse.

Konzertverbot und Festnahme von Mitgliedern der Grup Yorum

Am 24. November wurden die Mitglieder der revolutionären Musikgruppe Grup Yorum in Gaziantep nach dem Konzert festgenommen. Es war das erste Konzert seit dem Verbot ihrer letzten Kassette, die über das Todesfasten handelte. Des weiteren hat der Gouverneur in Erzincan den Auftritt der Gruppe in Erzincan, wo sie ein Konzert geben sollten, verboten.

Dreimal Todesstrafe beim DHKP-C-Prozess in Denizli

Beim Staatssicherheitsgericht in Izmir wurde das Verfahren gegen 22 Anhänger der DHKP-C beendet. Über drei der Angeklagten wurde die Todesstrafe verhängt, zwei wurden zu Lebenslänglich verurteilt, zwei weitre zu 15 Jahren Haftstrafe, und sieben bedingt freigelassen.

Yalçin Hafçi, Süleyman Erol, Özlem Tasdemir, Vicdan Sahin und Özlem Tas wurden zum Tode verurteilt. Ihnen wurde Mitgliedschaft in der DHKP-C und der Versuch vorgeworfen, das Verfassungssystem der Türkischen Republik mit Waffengewalt zu beseitigen. Die Todesstrafe für Vican Sahin und Özlem Tas wurde zu lebenslanger Haft umgewandelt. Bülent Ersoy und Hatice Asik wurden wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Protest nach dem Verbot der Aufführung des Films „Der Stille Tod"

Die Aufführung des Filmes von Hüseyin Karabey wurde in Bursa verboten. Beim Dokumentarfilm „Der Stille Tod" geht es um die Einführung der F-Typ-Isolationsgefängnisse für politische Gefangene in der Türkei. Ca. 100 Personen, die gekommen waren, um den Film zu sehen, mussten wieder gehen, da der Film kurzfristig von der Polizei verboten worden war. Die Menge fing an zu protestieren und Parolen zu rufen, als sie vom Verbot erfuhren. Hierauf kesselte die Polizei die Menge ein, und es kam zu einer angespannten Lage. Nachdem Hüseyin Karabey, der Regisseur des Films, erklärte, dass er eine Anklage erheben wird, beruhigte sich die Menge.

Wieder Stürmung demokratischer Vereine und Zeitungen

Wie so oft, wurden am 30.11.01 verschiedene demokratische Vereine, Zentren und Zeitungen gestürmt. Hierbei wurden Computer, Unterlagen und ganze Archive beschlagnahmt. Mehrere Menschen wurden bei der vom Staatssicherheitsgericht (DGM) angeordneten Aktion verhaftet.

Erneuter Angriff auf Kücük Armutlu

Am 2. Dezember hat der türkische Staat erneut das Armenviertel Kücük Armutlu angegriffen. Dabei hat die Polizei einfach ein bewohntes Haus abgerissen, indem sie mit einem Panzer hineinfuhr. Dabei wurden vier Bewohner verletzt.

Seit Wochen ist die Lage in diesem Stadtteil Istanbuls unerträglich. Auf 3.500 Einwohner kommen 500 speziell ausgebildete

Polizisten, an jeder Straßenecke sind schwerbewaffnete Spezialeinheiten postiert, zwölf Panzer fahren Tag und Nacht Streife, Frauen und Mädchen werden sexuell belästigt, und die Sicherheitskräfte zwingen die Bewohner, für sie Essen zu machen und Tee zu kochen. Die Menschen trauen sich nicht mehr auf die Straße. - Bereits zwei Massaker hat das Regime in den letzten Wochen im Viertel begangen. Dabei wurden fünf Menschen getötet, viele verletzt oder verhaftet und alle Todesfastenden verschleppt.
(Quelle: IKM)

30 Festnahmen bei Presseerklärung

Beim Angriff der Polizei auf eine Gruppe, die aus Protest gegen das Gefängnismassaker vom letzten Jahr am 19. Dezember vor dem Gefängnis Bayrampasa in Istanbul eine Presseerklärung abgab, ist es zu ca. 30 Festnahmen gekommen.

Bei der ca. 80köpfige Gruppe handelte es sich u.a. um Mitglieder von IHD, HADEP, ÇHD, Volkshäuser, ÖDP, TUYAP und TAYAD sowie Gefangenenangehörige. Die Presseerklärung wurde von der Vorsitzenden des IHD Istanbul, Eren Keskin, verlesen. Sie betonte dabei, dass die Operation vom vergangenen Jahr auf gleichzeitig zwanzig Gefängnisse, bei der die Gefängnisse mit den Gefangenen niedergebrannt wurden und damit im Namen einer „Reform" zum F-Typ-Gefängnis ein historisch unvergleichliches Massaker begangen wurde, nicht vergessen sei. „Wir haben auch nicht vergessen, wie mit Verboten, Sanktionen und Terror über die Fernsehkanäle das Grauen der gesamten Bevölkerung gezeigt wurde und wie die Gesellschaft damit zum schweigen gebracht und wirkungslos gemacht wurde. Wir haben nicht vergessen, wie dieses Massaker mit tragikomischen Lügen verheimlicht und die Öffentlichkeit mit zensierten Meldungen getäuscht wurde. Wir haben nicht vergessen, wie wir tagelang versucht haben, die verbrannten und zerfetzten Leichen zu identifizieren, und wir haben den Schmerz dabei nicht vergessen." Die Verantwortlichen für das Massaker vom 19. Dezember seien als Verbrecher an der Menschheit in die Geschichte eingegangen. „Ausgehend von der Tatsache, dass Isolation ein Verbrechen an der Menschheit ist, wird unsere Forderung andauern, bis die F-Typ-Gefängnisse abgeschafft sind. Das Justizministerium darf seine Ohren nicht vor den gemachten Vorschlägen verschließen. Der Vorschlag der vier Anwaltskammern „Drei Türen, drei Schlösser" ist ein Lösungsvorschlag, um das Sterben zu stoppen. Es muss ein Dialog für eine Lösung begonnen werden."

Im Anschluss an die Abgabe der Erklärung griff die Polizei die Gruppe mit Schlagstöcken an und nahm ca. 30 Personen fest. *(Informationsstelle Kurdistan)*

Grundsteinlegung für einen Geheimdienststaat

„Blankes Entsetzen" hatte Anfang November die Vorlage von SPD und Grünen für ein „Anti-Terror-Gesetz" bei der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) ausgelöst. „Was hier von einem rot-grünen Kabinett beschlossen werden soll, hätte sich die alte schwarz-gelbe Regierung nicht erlaubt", empörte sich der DVD-Vorsitzende Thilo Weichert. Schily plane die „Zerschlagung von Pfeilern unseres Rechtsstaates". Sein Entwurf sei die „Grundsteinlegung für einen Geheimdienststaat". (Zitate nach „Heise Online News", 3.11.2001)

Noch schroffer fiel die Kritik des FDP-Bundestagsvizepräsidenten a.D. Burkhard Hirsch aus: „Der Gesetzentwurf hat keinen Respekt vor der Rechtstradition unseres Landes, vor der Würde und Privatheit seiner Bürger. Er verrät totalitären Geist. Keine einzige der in Schilys Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen wäre geeignet gewesen, das Attentat von New York zu verhindern. Aber die nun geforderten Überwachungsmechanismen beschädigen die Legitimität unseres Staates." *(Süddeutsche Zeitung,* 2.11.2001)

Inzwischen ist das Paket nach einem parlamentarischen Eilverfahren, das für den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Geert Mackenroth, „fast schon Züge eines Geheimverfahrens" trägt, verabschiedet worden. Am 14. Dezember billigte eine Mehrheit von 85 Prozent im Bundestag - SPD, Grüne und CDU/CSU, nur FDP und PDS stimmten dagegen - das Gesetzespaket der Regierung, am 20. Dezember wird der Bundesrat folgen.

Auch wenn die Sicherheitsapparate behaupten, sie bräuchten diese Vollmachten, um die Menschen vor Anschlägen wie in New York zu schützen - dem Gesetz liegt in Wirklichkeit eine andere Philosophie zugrunde.

Die überwältigende Mehrheit aller neuen Regelungen, die nun in Kraft treten, haben mit der öffentlich behaupteten Terrorismusbekämpfung nichts zu tun, sind alte Kamellen, die schon lange in den Schubladen der Sicherheitsapparate lagen und die nun herausgeholt wurden, um den Diensten die Macht zu geben, die sie schon lange wollten. Andere Regelungen wie die Erfassung biometrischer Daten wird - jedenfalls bei deutschen Staatsbürgern - erst in 5 bis 10 Jahren breitflächig wirksam werden, wenn nämlich die Mehrheit auch wirklich neue Ausweise hat. Der ganz überwiegende Teil des gesamten Pakets richtet sich schlicht und einfach gegen Flüchtlinge und MigrantInnen, unterwirft sie der totalen Erfassung und totalen Kontrolle. Wer sich nicht anpaßt, wird verfolgt wie noch nie und/oder abgeschoben.

Wo ein Widerspruch entsteht oder sichtbar wird, zumal durch Menschen anderer Kultur, Nationalität, Sprache, Hautfarbe, da wird künftig nicht mehr nach Gründen gefragt, da findet schon gar kein demokratischer Dialog statt - statt dessen wird draufgehauen. Nicht Ursachenanalyse und Ursachenbekämpfung, sondern Repression - im Innern durch Polizei und Geheimdienste, im Ausland durch Militär -, Festungspolitik nach innen und außen, so lautet die Parole der Stunde. Am härtesten trifft diese neue Politik die Flüchtlinge und MigrantInnen aus Osteuropa, aus dem Nahen und Mittleren Osten.

Aber nicht nur sie sind betroffen. Hier die wichtigsten Änderungen:

* Alle Geheimdienste - Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst - dürfen ab sofort bei allen Banken, Versicherungen, Postunternehmen und Luftverkehrsunternehmen Daten von Verdächtigen abrufen. Betroffen sind davon Personen, die unter Terrorismusverdacht stehen oder im Verdacht stehen, Gewalttaten vorzubereiten oder mit einem fremden Geheimdienst zusammen zu arbeiten. Der Antrag der CDU/CSU, auch „inländische gewaltfreie Extremisten" - also PDS, Antifa u.a. - in diese Regelung einzubeziehen, wurde abgewiesen. Wegen der ständigen Vermischung von „Terrorismus", „Gewalt" und „Extremismus" in der öffentlichen Diskussion dürfte dieser Unterschied aber in der Praxis wenig bedeuten. Die Vermischung von Polizei und Geheimdiensten und die Schnüffelei der Dienste nehmen beinahe Orwellsche Ausmaße an.

Für die Humanistische Union ist die Durchlöcherung des Trennungsgebots zwischen Polizei und Geheimdiensten „verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar". Und: „Solange kein Straftatbestand gegen einen Bürger besteht - und dann wären die Strafverfolgungsorgane zuständig und nicht die Geheimdienste - geht es den Staat nichts an, ob und wohin ein Bürger fliegt, wem er Emails schreibt, von wem er Post empfängt und welche Banküberweisungen er tätigt." Auch der Deutsche Richterbund kritisiert, dass damit „die Verfassungsschutzbehörden zu Ermittlungsbehörden weiter entwickelt werden, die einer ju-

stiziellen Kontrolle nicht unterliegen."

Zusätzlich werden sog. „IMSI-Catcher" zur Überwachung von Handy-Nutzern eingeführt und die Möglichkeiten für Lauschangriffe auf Wohnungen und generell die Überwachung des Fernmeldeverkehrs massiv ausgeweitet.

• Alle Geheimdienste erhalten einen Online-Zugriff auf die Millionen Daten des Ausländerzentralregisters. Alle Dienste dürfen auch die Daten des Ausländervereinsregisters beim Bundesverwaltungsgericht - dort sind 16.000 Ausländervereine gespeichert - jederzeit abrufen.

Faktisch läuft das auf eine Totalerfassung aller Flüchtlinge und MigrantInnen hinaus. Etwa 9 Millionen Menschen unterliegen künftig dem ständigen Zugriff der Geheimdienste.

Flüchtlingsräte weisen darauf hin, dass die Beobachtungsdichte des Verfassungsschutzes bei AusländerInnen schon jetzt etwa 20 mal so hoch ist wie bei Deutschen. Mit dem Gesetz wird diese Sonderverfolgung zum legalen Dauerzustand.

Für den Berliner Rechtsprofessor Martin Kutscha ist das ein Schritt „hin zu einem totalitären Staatswesen". Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst schilderte in einem Schreiben an die Bundestagsfraktionen ein Gespräch mit Beamten der Sicherheitsapparate: „Einer wörtlich: ‚Glauben Sie mir, Herr Pater, hier werden die Fehler wiederholt, die bereits die Stasi zugrunde richteten'."

• Das Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen ist künftig verpflichtet, vertrauliche Unterlagen aus Asylverfahren an die Geheimdienste weiterzuleiten, wenn Flüchtlinge Angaben über ihre Verfolgung machen, die bei den Geheimdiensten einen Verdacht auf „Extremismus" auslösen könnten.

Das Büros des Flüchtlingskommissars der UNO (UNHCR) hatte diese Vorschrift scharf kritisiert: „Die Verpflichtung, Informationen strikt vertraulich zu behandeln, gehört ... zu den Grundsätzen jedes Asylverfahrens". Amnesty international protestierte, es sei nicht mehr gewährleistet, „dass die Daten nicht zu den Behörden der Verfolgerstaaten gelangen." Der UNHCR forderte eine ausdrückliche Klausel im Gesetz, „dass bei Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Weiterleitung von Informationen an den Herkunftsstaat in der Regel unterbleiben muss." SPD und Grüne aber fügten bei der Schlußberatung statt dessen eine Klausel ein, die eine Weitergabe der Asyldaten an ausländische Stellen sogar ausdrücklich erlaubt, soweit das „völkerrechtlich geboten" sei. Damit müssen Flüchtlinge in Zukunft fürchten, dass - zum Beispiel nach einem Fahndungsaufruf über Interpol - ihre Angaben im Asylverfahren beim Verfolgerstaat landen.

Diese Neuregelung zu Gunsten der Geheimdienste des Bundes hat auch die Begehrlichkeiten der Landesämter für Verfassungsschutz geweckt. Auf Antrag der C-Länder fügten SPD und Grüne deshalb in der Schlußberatung noch eine Zusatzklausel ein, wonach die Ausländerämter der Länder künftig alle extremismus-relevanten Informationen über Ausländer „von sich aus" an die Landesämter für Verfassungsschutz weiterleiten müssen.

• Auch bei Visaverfahren bei Einreisen aus Nicht-EU-Staaten sind die Dienste in Zukunft regelmäßig dabei. Wenn ein Verdacht auf „Terrorismus" besteht oder andere Bedenken vorgebracht werden, soll das Visum verweigert werden. Alle Daten aus diesen Visaverfahren, auch die von Einladern, werden künftig zehn Jahre lang gespeichert.

Bei der bekannten Zusammenarbeit deutscher Dienste mit den Geheimdiensten „befreundeter" oder für die deutsche Wirtschaft interessanter Staaten dürfte es für Oppositionspolitiker/innen aus diesen Ländern in Zukunft erheblich schwieriger werden, ein Visum zu bekommen, um hier über Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern zu berichten.

Den Nebeneffekt dieser Regelung, daß so auch die deutsche Wirtschaft und Politik stärker vor Kritik an menschenrechtswidrigen Geschäften geschützt werden, dürften die Regierungsparteien gewollt haben.

• Ebenfalls ins Gesetz aufgenommen ist die Totalerfassung der biometrischen Daten der Bevölkerung. Jeder Paß und jeder Personalausweis soll in Zukunft in verschlüsselter Form biometrische Daten seiner Inhaber/in enthalten, die bei Kontrollen sofort entschlüsselt und gelesen werden können.

Während bei deutschen Staatsbürgern Einzelheiten der Speicherung in einem weiteren Gesetz geregelt werden sollen - Schily will erst ein EU-weit einheitliches Verfahren aushandeln - tritt diese biometrische Erfassung bei Flüchtlingen und MigrantInnen sofort in Kraft.

Auf Drängen der Datenschützer haben SPD und Grüne zwar noch eine ausdrückliche Klausel ins Gesetz genommen, dass ein bundesweites Register der biometrischen Daten oder eine Vernetzung der Register „nicht eingerichtet" wird. Aber die korrekte Lesart für „nicht" lautet wohl eher: „noch nicht". Zudem bestehen diese Register - künftig inklusive biometrische Daten - ohnehin in jedem Bundesland.

• Das Bundeskriminalamt wird weiter ausgebaut zur Bundespolizei und bekommt die Berechtigung zur Datensammelei gegen Unschuldige.

Hier hatten die Grünen zwischenzeitlich behauptet, „Ermittlungen des BKA ohne Verdacht" werde es nicht geben. Tatsächlich enthielt aber schon der erste gemeinsame Entwurf von SPD und Grünen die neue Vollmacht. Nur hieß es nicht „verdachtslose Ermittlungen", sondern „Erhebung von Daten".

Dieser neue Paragraf 7 Absatz 2 BKA-Gesetz wird „zu einer Flut von Anfragen bei potenziellen Datenbesitzern und Registern" führen, befürchtet der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Jacob.

Selbst der FDP-Justizminister von Baden-Württemberg kritisiert, dass damit die Länderhoheit in Polizeifragen untergraben und das BKA zu einem zusätzlichen Geheimdienst ausgebaut wird. Trotzdem waren SPD und Grüne bei den Schlußberatungen lediglich bereit, die neue Kompetenz des BKA auf 5 Jahre zu befristen. Dass die neue Vollmacht dann wieder aufgehoben wird, glaubt im Augenblick niemand.

• Massiv ausgeweitet werden auch die bisher auf „verteidigungswichtige" oder „lebenswichtige" Einrichtungen begrenzten Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten. Die Bundesregierung nennt das „vorbeugenden personellen Sabotageschutz".

In den Erläuterungen heißt es ausdrücklich, dass damit beispielsweise Beschäftigte an Einrichtungen und in privaten Firmen gemeint sind, „die der Versorgung der Bevölkerung (z.B. Energie, Wasser, Chemieanlagen, pharmazeutische Firmen, Banken) dienen oder die für das Funktionieren des



Rund 900 Leute demonstrierten am 9. Dezember in Düsseldorf gegen Rasterfahndung und Sicherheitswahn.

Gemeinwesens (z.B. Telekommunikation, Bahn und Post) notwendig sind."

Einzelheiten will die Bundesregierung durch Rechtsverordnung festlegen.

Damit können hunderttausende Beschäftigte in Zukunft Opfer geheimdienstlicher Überprüfungen werden. Wer vorbestraft oder „extremismusverdächtig" ist, wird entlassen oder gar nicht erst eingestellt.

Außerdem bekommen die Arbeitgeber damit Auskünfte über ihre Beschäftigten, auf die sie bisher laut Arbeitsrecht keinen Anspruch hatten.

Bürgerrechtsorganisationen warnen, dass „Journalisten bei Funk und Fernsehen, Krankenschwestern, Chemiker bei Bayer oder Schering, der Monteur bei der Telekom, Arbeiter bei der Post bis zu Arbeitern bei Kleinfirmen, die für Wasserwerke oder E-Werke arbeiten", künftig regelmäßig überprüft würden.

Gegen negative Bescheide ist zwar der Klageweg offen. Da die Geheimdienste aber ihre Quellen nicht offenbaren, dürften solche Klagen zumeist aussichtslos sein.

Darauf hat auch die Humanistische Union hingewiesen: „Hier gilt, was z.B. das Bundesverfassungsgericht in einem konkreten Fall 1999 und der Verfasser als Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen seinerzeit zu entscheiden hatte: Bei der Sicherheitsüberprüfung wird festgestellt, dass es Erkenntnisse gebe, die zum Arbeitsplatzverlust führen, ohne dass der betroffene Bürger erfährt, um welche angeblichen Erkenntnisse es sich handelt, und er folglich falsche 'Erkenntnisse' nicht widerlegen und sich nicht wehren kann!"

Andere Punkte in Schilys Paket wie die Einbeziehung von Sozialdaten in die Rasterfahndung, die Ausdehnung der verdachtslosen Schleierfahndung des BGS an den Seegrenzen, Sprachanalysen zur schnelleren Abschiebung von Flüchtlingen aus Afrika und dem arabischen Raum, neue Verbotsgründe gegen Ausländervereine, erkennungsdienstliche Behandlung selbst von 14-jährigen Flüchtlingskindern und die Speicherung ihrer Fingerabdrücke und Fotos über 10 Jahre und länger können hier aus Platzgründen nicht näher geschildert werden.

Dass Geheimdienste eine Gefahr für jede demokratische Ordnung darstellen, ist allgemein bekannt. Diese Geheimdienste bekommen nun eine Fülle neuer Vollmachten, hunderte von Millionen DM mehr pro Jahr für ihre Arbeit und erheblich mehr Personal.

„Der Terrorist als Gesetzgeber", hat Heribert Prantl das gesamte Gesetz in der *Süddeutschen Zeitung* am 8./9. Dezember zutreffend beschrieben.

Dem ist nichts hinzuzufügen. SPD und Grüne haben mit den Unionsparteien ein Gesetz verabschiedet, das einen rassistischen Überwachungsstaat schafft und eine Grundsteinlegung für einen Geheimdienststaat ist.

(rül, aus: Politische Berichte 26/01)

Marion Brown – Robert Wilkerson

Demokratie made in Amerika?

Denken Sie, dass die Anschläge vom 11. September das Resultat der aggressiven und ausbeuterischen Politik der US-Regierung sind?

Robert Wilkerson: Die letzten 30 Jahre war ich in Angola 3 inhaftiert, dem blutigsten Knast der Welt. Deswegen kann ich nicht beurteilen, welchen Terror die USA gegen Völker anderer Länder und Kontinente verübten. Aber ich kann beurteilen, mit welchen Mitteln die US-Regierung beispielsweise die afroamerikanische oder die indigene Bevölkerung terrorisiert. Aber ich sehe, wie die Ereignisse von der George W. Bush instrumentalisiert werden: Die Anschläge lieferten der Bush-Regierung den Vorwand, den Islam als neues Feindbild zu kreieren. Sie bomben Afghanistan in Schutt und Asche und nennen das ‚Amerikanische Demokratie'. In Angola habe ich mich zwei anderen Gefangenen angeschlossen, die bei der Black Panther Party organisiert waren: Herman Wallace und Albert Woodfox. Beide wie ich für Verbrechen verurteilt, die wir nie begangen haben. Nur weil wir schwarz sind. Die beiden sitzen immer noch in Angola. Das nenne ich Terror.

Was waren die Reaktionen nach dem 11. September?

Marion Brown: Plötzlich standen 97% der Bevölkerung der USA hinter einem Präsidenten, der nicht gewählt wurde, sondern sich durch einen Gerichtsbeschluss an die Macht geputscht hat. Seit wann? Seit dem 11. September. Bush ist nicht der Hellste. Der einzige Satz, den er fehlerlos zustande bringt, ist: ‚Gott segne Amerika'. Aber das reichte aus, um den Nationalismus zu schüren. Es gab Aufrufe, Blut zu spenden. Die Leute müssen tonnenweise Blut gespendet haben. Doch wofür? Es gab kaum Verletzte in den Krankenhäuser, die dieses Blut gebraucht hätten. Die meisten Opfer waren doch tot. Auch dieser scheinbar humanitäre Akt diente vorrangig dazu, den Patriotismus zu schüren. Außerdem wurden Millionen von Dollar an Spenden für die Familien der Opfer gesammelt. In Fernsehshows, im Internet, weltweit wurde Geld gesammelt. Da müssen Unsummen zusammengekommen sein. Kein Mensch fragt nach, was mit diesem Geld eigentlich passiert. Ob es die Angehörigen der Opfer jemals bekommen haben, weiß ich nicht. Auch mit dieser ständigen Inszenierung dieses scheinbar kollektiven Leids einerseits und des imaginären Zusammengehörigkeitsgefühls andererseits wird der Patriotismus geschürt und weitere Kriegseinsätze werden so legitimiert. Bis heute macht Bush immer wieder klar: Egal, ob es Tausende oder Hunderttausende Opfer in Afghanistan geben wird, all diese Toten werden niemals reichen, um die amerikanischen Opfer zu sühnen.



Jahrzehnte unschuldig im Knast, das verbindet: Seit seiner Entlassung ist Robert Wilkerson für die Freilassung politischer Gefangener, z.B. Mumia Abu-Jamal, aktiv. Das Gespräch fand statt vor der Entscheidung des Bundesrichters, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Mumia zu verweigern. Bild: Veranstaltung in Hamburg. Ganz links Robert Wilkerson, rechts Marion Brown

In dieser emotionalisierten Situation muss nun der Bundesrichterjetzt entscheiden, ob das Verfahren gegen den afroamerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal wieder eröffnet wird. Denken Sie, Mumia bekommt eine faire Chance?

Robert Wilkerson: Eine faire Chance wird Mumia nicht bekommen. Wenn sie clever sind, wandeln sie das Todesurteil in lebenslänglich um. Dann kommt er nie wieder aus dem Knast raus. Die Mumia-Solidarität wird sich deshalb vermutlich spalten, denn es gab nie ei-

ne Auseinandersetzung darüber, dass Mumia den Mord an dem Polizisten William Faulkner nicht begangen hat. Ein großer Teil der Leute in der Bewegung unterstützt die Kampagne aus humanitären Gründen, weil sie gegen die Todesstrafe sind. Lebenslänglich werden sie akzeptieren. Außerdem ist die Bewegung zur Freilassung politischer Gefangener total zerfasert. Es gibt zig Kampagnen: Eine für Mumia, eine zur Freilassung von Wallace and Woodfox, die zu Leonhard Peltier und so weiter. Das hilft im Grunde keinem der Betroffenen wirklich. Die einzelnen Aktivitäten müssten sehr viel stärker vernetzt werden. Vielleicht wagt der Richter sogar, ihn erneut zum Tode zu verurteilen. Dann können wir die Hinrichtung nur durch internationalen Druck verhindern.
Birgit Gärtner

Zu den Personen:
Marion Brown gehört zur „alten Garde" der Black Panther Party, Robert Wilkerson politisierte sich im Knast. Gemeinsam gründeten sie die Kampagne zur Freilassung der beiden Black Panther Herman Wallace und Albert Woodfox.

Menschenrechte in Kriegszeiten

von Jaan Laaman, antiimperialistischer politischer Gefangener der Ohio 7 an Resistance in Brooklyn anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2001

Der Kampf um Menschen-, Bürger- und juristische Rechte ist immer sehr wichtig, besonders jetzt in dieser Zeit von Krieg und zunehmender Repression. Auch während sie diesen dummen Krieg in Afghanistan ausweiten, bereiten Bush und seine Regierung Pläne vor, den imperialistischen Krieg auf andere Staaten auszudehnen. Irak, Somalia, Jemen und Sudan sind bereits genannt worden. Die Befreiungsbewegungen in Kolumbien, auf den Philippinen und in Nepal wurden schon bedroht, wie auch die populären Anführer und Regierungen in Kuba, Venezuela, Palästina und Libyen. Ohne Gefühl von Scham oder Ironie droht Bush Ländern, die möglicherweise Massenvernichtungswaffen besitzen, mit dem Krieg. Dies alles von einem Land, das ohne Frage in der modernen Zivilisation das größte Arsenal aller möglichen Arten von Massenvernichtungswaffen besitzt und diese im Laufe ihrer Geschichte auch immer wieder gegen zivile Bevölkerungen überall auf der Welt eingesetzt hat!

Im Inland, infolge des sogenannten Heimatschutzes - haarsträubend und faschistisch, wie es sich auch anhört - passten sich die Medienmultis total an und wurden zu den neuen Cheerleadern der neu erlassenen Polizeistaatsgesetze und -maßnahmen. Die kürzlich durchgepeitschten Antiterrorgesetze, welche es der Polizei erlauben, Festgenommene sieben Tage lang festzuhalten sowie andere repressive Maßnahmen, sind ohne Zweifel verfassungswidrig. Noch schlimmer sind die massenhaften exekutiven Anordnungen von Bush, Ashcroft und Ridge: geheime Militärtribunale; landesweit über 1100 Menschen (inklusive US-Bürgern und Arbeitsmigranten, also nicht nur ausländische Besucher), die vom Staat festgenommen und unter Kontaktsperre gestellt wurden, unzählige Straßensperren und Autodurchsuchungen, rassistische Kontrollen und Schikanierung muslimischer Männer, überall Geheimagenten und Soldaten ... usw. Der Kongress hat keinen Kriegszustand erklärt. Es herrscht nirgendwo in den USA der Ausnahmezustand. So mächtig wie das Amt des Präsidenten auch sei, ziehen Bush und seine Leute aus der Exekutive nur aus der Verfassung und den bestehenden Bundesgesetzen ihre Macht. Geheime Tribunale, das Verschwindenlassen von Menschen, unbegründete Durchsuchungen ... usw. sind grobe Rechtsverletzungen. Die Medienmultis dürfen hierzu schweigen, aber das Volk darf es nicht.

Es ist keine aufgeblasene Rhetorik, wenn man sagt, dass in den USA heute ein seit der Einführung des Tages der Menschenrechte vor über fünfzig Jahren nie da gewesener Angriff auf die Menschen- und Bürgerrechte stattfindet. In einem Sturm des Fahnenschwenkens, regelmäßiger „Terror-" und Milzbrandalarme, um die Bevölkerung in Panik zu halten, und der Kriegsausdehnung, wird in den USA der Boden für einen wahren Polizeistaat bereitet.

Unter der Rubrik des 11. September und der inneren Sicherheit der amerikanischen Bevölkerung werden Rechte weitgehend abgeschafft. Z.B. in den Gefängnissen hier in Massachussets wurde „angesichts der neueren nationalen Ereignisse „eine neue Anordnung bezüglich Verteidigerpost erlassen. Vorher und aufgrund von Gerichtsentscheidungen wurde alle juristische Post nur in Anwesenheit des Gefangenen aufgemacht und nach Konterbanden (Kassibern - Red.) durchsucht, nicht aber gelesen. Infolge der neuen Verordnung wird die gesamte Verteidigerpost bereits vorher aufgemacht und zensiert und uns mit der normalen Post zusammen ausgehändigt. Verschiedene Behörden nutzen die Situation aus, um Maßnahmen zu ergreifen, die nicht im Entferntesten etwas mit dem 11. September zu tun haben.

Wie so oft, wurden nach dem 11. September viele politische Gefangene zusätzlicher Repression ausgesetzt. Nur Stunden nach den Flugzeugangriffen wurden die meisten politischen Gefangenen in Bundesgefängnissen von ihren Arbeitsplätzen in die Isolationshaft verlegt. Vielen wurden eine Kontaktsperre auferlegt, und sie durften nur kurz ihre Anwälte kontaktieren. Menschen wie Sundiata Acoli, Marilyn Buck, der Rev. Phil Berrigan, Carlos Alberto Torres und Richard Williams, Menschen die seit den 70er- und 80er-Jahren inhaftiert sind und weder die Politik Bin Ladens teilen noch irgendeinen Kontakt zu ihm haben, wurden aus opportunistischen Gründen weggesperrt. Einige, wie mein Genosse Richard Williams, sind immer noch im Lompoc Gefängnis in Isolationshaft.

Der springende Punkt ist die Notwendigkeit der Menschenrechte für uns alle, in und außerhalb der Gefängnisse in den USA wie auch die Menschenrechte der afghanischen Mütter, Kinder und Männer so wie für alle Menschen auf diesem Planeten einzufordern. Vor allem ist es notwendig, all diejenigen Menschen und Nationen zu unterstützten, die unter den physischen und verbalen Attacken seitens der US-Regierung zu leiden haben. Ich unterstütze euch und eure Arbeit aus tiefstem Herzen. Der Kampf um Menschenrechte ist nie leicht, aber ständig notwendig.
Für Frieden und Gerechtigkeit!
1/12/01
Jaan Laaman (W41514), Box 100
South Walpole, MA 02071
www.thejerichomovement.com

„...den Kopf hochhalten, die Augen gen Himmel"

... lauteten Emerson Rudds letzten Worte. Als knapp Achtzehnjähriger wurde Rudd 1988 in Dallas, Texas, wegen Mordes verhaftet und am 14. November 2001 nach 13 Jahren im Todestrakt hingerichtet. Politisiert wurde Rudd im Gefängnis, wo er politisch bewussten Gefangene wie Harvey Tee Ervin und Kamau Wilkerson, der selber letztes Jahr hingerichtet wurde, kennen lernte. Im Todestrakt gründeten sie Panthers United for Revolutionary Education (PURE). PURE und Rudd als Vorsitzender war eine der treibenden Kräfte in der Kampagne gegen die Hinrichtung von Shaka Sankofa vor zwei Jahren. In Interviews und Artikel sprach er über die Knastbedingungen und -repression, wofür er weitere Repressalien ausgesetzt wurde.

Eine letzte Mahl lehnte er ab, „Das ist eine Beleidigung, man isst nicht aus den Händen des Feindes." Rudd weigerte sich, freiwillig in den Tod zu gehen, sie mussten ihn mit Tränen- und Pfeffergas besprühen.

„Sag allen Brüdern, sie sollen den Kopf hochhalten, die Augen gen Himmel."
Nov. 29, 2001 - www.workers.org)

Isolation

Nach den Anschlägen von 11. September wurden die politischen Gefangenen in den Bundesgefängnissen in Isolationshaft verlegt und unter Kontaktsperre gestellt. Im Laufe der Zeit wurden die meisten mittlerweile in den Regelvollzug zurück verlegt, das gilt aber immer noch nicht für alle (siehe 251/52 + 253). Während Sundiata Acoli von der Black Liberation Army wieder Kontakt zu Anwalt, Freunden und Unterstützern hat, was nur mit einer Telefon- und Faxaktion durchgesetzt werden konnte, bleibt er immer noch in Isolationshaft. Er wird nur zur Besuchszeit aus der Zelle rausgelassen, sonst. Sundiata selber wurde nicht informiert, dass er wieder Besuche empfangen dürft. Erst beim ersten Besuch hat dies erfahren. Über die Lage von Richard Williams im Lompoc Gefängnis, Kalifornien, ist nichts Näheres zu erfahren.
http://afrikan.identity.com/sundiata/messages/39.

SLA-Prozess

Urteilsverkündung am 18. Januar

Zur Überraschung der Öffentlichkeit bekannte sich Sara Jane Olson am 31.Oktober - dem ersten Verhandlungstag - wegen versuchten Polizistenmordes im August 1975 für schuldig. Die Los Angeles Polizei (LAPD) behauptete damals, Rohrbomben unter zwei Polizeiautos gefunden zu haben. Die Taten wurden der bewaffneten Untergrundorganisation Symbionese Liberation Army (SLA) zugeschrieben. Sie wurden als Vergeltung für das Massaker an sechs SLA-Mitgliedern durch die LAPD, das FBI und andere Polizeibehörden 15 Monate vorher angesehen. Ca. ein Monat später wurden die restlichen Mitglieder der SLA vom FBI festgenommen. Das FBI fahndete auch nach Kathleen Soliah, deren Freundin beim Massaker ums Leben kam, und stellte sie ganz oben auf die Fahndungsliste. Soliah aber konnte untertauchen. Die mittlerweile 52-Jährige änderte ihren Namen und lebte als Hausfrau und Mutter dreier Kindern in St.Paul im Bundesstaat Minnesota bis zu ihrer Verhaftung im Juni 1999, nachdem die amerikanische Version von XY-Ungelöst, Americas Most Wanted, den Fall nach 25 Jahren überraschender Weise wieder in Erinnerung brachte und entsprechende Hinweise beim FBI eingingen (Siehe Info 249).

Auf einer anschließenden Pressekonferenz beteuerte Olson, die gegen $1 Mio. Kaution auf freiem Fuß ist, nie Mitglied der SLA gewesen zu sein und mit der Tat überhaupt nichts zu tun gehabt zu haben. Ihre Entscheidung, sich schuldig zu bekennen, begründete sie mit ihrer Angst, kein faires Verfahren zu bekommen, da die Medien nach den Anschlägen vom 11. September die Polizei als Helden und als Bollwerk gegen den Terrorismus darstellen und der Richter es abgelehnt hatte, das Verfahren auf Januar zu verschieben.

Da die Staatsanwaltschaft am 1.November auch offen zugab, Olson nicht in direkte Verbindung mit den Bomben hätte bringen zu können, und sie aller Wahrscheinlichkeit nach freigesprochen worden wäre, hängte sie Olson zusätzliche Anklagen wegen „Verschwörung" an.

Richter Fidler beteiligte sich an diesem Komplott und erklärte, er werde alle Beweise im Zusammenhang mit der SLA, inklusive jenen vor Olsons angeblichem Beitritt, zulassen. Ein Schuldspruch wegen Verschwörung hätte Olson bis zu lebenslänglich eingebracht.

Um Stimmung gegen Olson zu erzeugen nutzte die Staatsanwaltschaft die Ereignisse vom 11.September aus und beantragte, das Gericht möge die SLA zu einer terroristischen Organisation erklären, eine Bezeichnung, die es in den 70iger Jahren nicht gab.

Aufgrund der drohenden Strafe lebenslanger Haft wegen „Verschwörung" ließen sich Olsons Anwälte um auf Verhandlungsgespräche mit der Staatsanwaltschaft ein, die bereits letztes Jahr begonnen hatten. Die Staatsanwalt bestand auf einer zehnjährigen Haftstrafe und behauptete, dass sie bestimmt nach dreieinhalb Jahren von der Kommission zur Strafaussetzung entlassen würde. Ihre Anwälte befürchteten, dass sie eher das Doppelte davon absitzen müsste, zumal der Richter erklärt hatte, der Kommission keine Empfehlung zu erteilen. Sie rieten Olson daher erst mal davon ab.

Die Staatsanwaltschaft regte aber weitere Gespräche an, und es kam mehrmals zu mündlichen Vereinbarungen. Die von der Staatsanwaltschaft verfassten Entwürfe für eine Einigung entsprachen jedoch nie dem mündlich Ausgehandelten. Es musste ständig neu verhandelt werden. Bis zum letzten Tag machte die Staatsanwaltschaft in dieser Manier weiter. Olsons Anwalt sagte dazu: „Ungefähr nach einer halben Stunde bekam ich die letzte Vereinbarung von der Staatsanwaltschaft, welche dem Gericht am 31.Oktober, 2001 vorgelegt wurde...Die Vereinbarung ist konträr zu dem, was Herr Dixon und ich eine halbe Stunde vorher diskutiert hatten."

Ihre Angst vor einem Schuldspruch wegen Verschwörung und einer möglichen lebenslangen Haftstrafe, sowie ihre Befürchtung, keinen fairen Prozess zu bekommen veranlasse sie dennoch, sich schuldig zu bekennen, sagte Olson, auch wenn in der Vereinbarung keine Höchststrafe festgelegt worden ist. Der Richter machte sie jedoch darauf aufmerksam, dass sie dennoch zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt werden könne. Die Straffestsetzung sollte am 7.Dezember erfolgen.

Als Richter Fidler von der Pressekonferenz erfuhr, ordnete er kurzerhand eine Sonderanhörung für den 6.November an, welche die Presse als „beispiellos" bezeichnete. Er sagte, es sei nicht zulässig, dass sie sich vor Gericht schuldig bekenne, sich in der Öffentlichkeit aber als unschuldig darstelle.

Daher hatte Olson ihr Schuldbekenntnis widerrufen und eine gerichtliche Verhandlung beantragt, „...ich kann mich nicht schuldig bekennen, wenn ich es nicht gewesen bin", begründete sie ihren Antrag. Am 3.Dezember lehnte Fidler ihren Antrag ab. In einem Gerichtssaal voller Polizisten der LAPD und in Anwesenheit des Obersten Staatsanwalts stellten die beiden Staatsanwälte ihre Version der Geschichte der SLA medienwirksam multimedial dar. Da die Rohrbomben 1975 nicht explodierten, holte die Staatsanwaltschaft dies nach und präsentierte ein Bild eines speziell für die Verhandlung in die Luft gesprengten und brennenden Polizeiautos. Die Urteilsverkündung wird am 18. Januar erfolgen.

www.saraolsondefense.com
www.cnn.com

21.12.2001

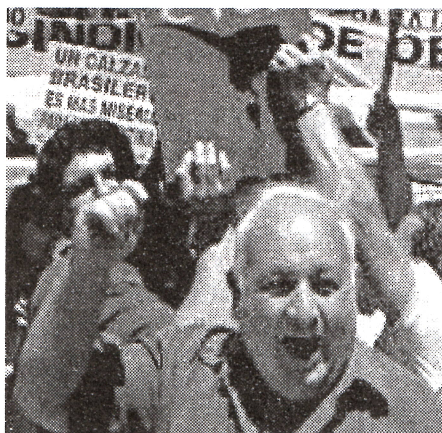
Bericht aus den Straßen von Buenos Aires

Übersetzung des Titelberichtes aus Indymedia Argentina über die Aufstände in Argentinien

„Der Tag, an dem wir einen Präsidenten gestürzt haben"

20. Dezember: Bericht aus den Straßen von Buenos Aires. Die Nacht hat jetzt alles umfasst und die Schreie und Schüsse, die hin und wieder vom Wind herüber getragen werden, erlöschen mit jedem Tropfen Regen. Der heutige Tag wird in die Geschichte eingehen als der Tag, an dem die argentinischen Massen zum ersten Mal einen Präsidenten gestürzt haben, der an den Urnen gewählt worden war. Was aus einer Welle von Plünderungen aus Hunger begann, verwandelte sich nach Verhängung des Ausnahmezustandes in einen spontanen Aufstand der Mittelklasse sowie breiter Teile der Arbeiterschaft und führte zum Sturz der Regierung. Nach den letzten Berichten kam es während des gesamten heutigen Tages zu Zusammenstößen im Zentrum der Hauptstadt (Anmerkung: Buenos Aires), in Mar del Plata, Córdoba, Rìo Negro, Neuquén, Chubut und Mendoza. Nach der Mittagszeit versuchte ein Demonstrationszug, der von den „Müttern der Plaza de Mayo" angeführt wurde, auf einen Platz zu gelangen, um dessen Besetzung von spontan versammelten DemonstrantInnen mit der Polizei gekämpft wurde. Trotz der Repression, der eingesetzten Gummigeschosse, der Wasserwerfer und der berittenen Polizeikräfte kamen Hunderte von Personen hinzu, um sich den Protesten anzuschließen. Aus den Gebäuden wurden alle möglichen Gegenstände gegen die Polizei geworfen.

Die DemonstrantInnen drangen vor, warfen Steine und zogen sich zurück, um sich neu zu sammeln. In den Fluren der Macht wurde diskutiert, dass De la Rùa kurz vor dem Rücktritt stünde, aber die Polizei setzte die Repression mit aller Härte fort. Es wurde seitens der Regierung diskutiert, dass eine gemeinsame Regierung mit den Peronisten (Anmerkung: Konservative) gebildet werden sollte. Aber niemand wollte etwas davon wissen. Wir waren Tausende und jetzt bewegten wir uns in Richtung des Obelisken (Anmerkung: Wahrzeichen von Buenos Aires). Wieder griffen wir an, drangen vor und zogen uns vor der berittenen Polizei zurück. Hunderte von Jugendlichen in der ersten Reihe boten dem Tränengas und den Gummigeschossen die Stirn. Die einzelnen Vorstöße waren nur so kurz wie notwendig, um sich wieder sammeln zu können.








Die Feuer hielten die Gase des Tränengases ein wenig zurück und die Geschäfte an den Straßenseiten - zumeist Großunternehmen - gingen ihrer Möbel verlustig, um die Straße am Brennen zu halten. Zu diesem Zeitpunkt hatte es fünf Tote gegeben, alle durch Kugeln verletzt, ermordet durch die Repression. Man erlebte dramatische Szenen, als die Krankenwagen die Körper wegbrachten. Die Wut wird noch größer und die Empörung macht uns wahnsinnig.
Niemand wird sie vergessen und niemand wird zulassen, dass ihr Tod umsonst war. Einige weinen, aber es kommen immer mehr Leute, und der Kampf geht weiter. Wir dringen vor, ziehen uns zurück und organisieren uns. Es werden an vielen Straßenecken Barrikaden errichtet, um das Durchkommen der Polizei zu verhindern. Wir bewegen uns durch einige Nebenstraßen, aber wir kehren schnell auf die Straße Diagonal Norte zurück. Die Polizei greift zeitweilig an, auf Motorrädern und zu Pferd. Jetzt sind wir am Obelisken angekommen und die Schlacht geht dort weiter. Hier sind wir, Tränengas schluckend, wir schreien, dass wir nicht gehen werden und dass wir wollen, dass De La Rùa geht. Jemand hat den Geistesblitz zu singen: „Die Kinder des Corbobesischen Aufstandes“! Und hier sind wir, wir sind weiterhin Tausende. Die Gesichter werden mit T-Shirts bedeckt, um das Tränengas abzuhalten, und jeder bietet dir eine Zitrone und einen Schluck Wasser an. Die Polizei stellt sich vor uns auf. Wenn die Leute vordringen, ziehen sich die Polizisten zurück und geben sich Deckung mit Tränengas. Von den Reisebüros, von MacDonald's und von einem Elektronikgeschäft bleibt nichts übrig. Später brennt OCA (Anmerkung: Privater Postdienst) und alle deuten dorthin, damit wir ein Foto machen und sagen: „Schreibt, dass wir dies Yabrán widmen (Anmerkung: Unternehmer aus einer Multimillionärsfamilie, der Eigentümer der OCA), damit er es im Fernsehen sehen kann“. Es gibt immer noch Zeit, um Witze zu machen.
Später, zwischen Tränengas und Barrikaden, erreicht uns die Nachricht: De La Rùa ist gefallen! Die Freude explodiert, die Menschen springen und singen. Einige umarmen sich, aber die Polizei ist immer noch vor uns und jemand berichtet, dass immer noch eine Gruppe von 300 DemonstranInnen auf der Plaza de Mayo eingekesselt ist. Sie sind dort, sitzen auf dem Boden und singen die Hymne. Die Leute fahren fort vorzudringen und - wie bereits den ganzen Tag über - tauchen wieder „Berittene“ auf, dieses Mal aber unsere: Dutzende von Briefträgern auf Motorrädern und Fahrrädern drängen unter Motorenlärm auf die Polizisten zu. Einige tragen argentinische Flaggen mit sich. Wir wissen nicht warum, aber als wir sie kommen hören, drängen auch wir weiter vor. Die Organisation ist jetzt ein bisschen besser. Die Polizei schießt; alle werfen sich auf den Boden und einige dringen weiter vor, um es ihnen zurückzuzahlen. Es kommt eine Polizeipatrouille durch die Straße 9 de Julio.
Wir widersetzen uns. Wir ziehen uns ein bisschen zurück. Wie bereits den ganzen Tag über, gibt niemand ihnen Anweisungen, aber die Leute dringen 2 Mal weiter vor und beginnen durch die Straße Corrientes auf das Parlamentsgebäude zuzulaufen. Wir laufen weiter und an einigen Straßenecken sind einige Bäume gefällt worden, um den Verkehr aufzuhalten, von ihnen sind nur die Samen übrig geblieben. Die Szene, dass die Menschen von den Balkonen aus applaudieren, wiederholt sich immer wieder. Wir fahren fort, und in der Nähe des Parlamentsgebäudes sehen wir Barrikaden und Menschen in den Straßen. Das Trommeln auf Kochtöpfen (cacerolazo) dehnt sich in den Straßen der Stadt aus. Wir sind einen weiteren Schritt in dem verzwickten Labyrinth der Geschichte gegangen.“

Anmerkung: Die Zahl der Toten hat sich bis heute auf 26 erhöht. Heute gegen 11 Uhr argentinischer Zeit wird vermutlich eine noch konservativere Regierung (Peronisten) bestimmt werden, die die Forderungen des IWF durchsetzen will. Die Plünderungen und Ausschreitungen halten an.

Spanien

Madrid will Batasuna verbieten

Baskische Partei soll auf die Terror-Liste

Nach dem Mordanschlag auf zwei Polizisten haben am Wochenende Tausende im spanischen Baskenland gegen den ETA-Terror protestiert. Derweil hat die Madrider Regierung eine Absage von der EU-Kommission erhalten: Man werde keine parlamentarische Partei, also auch nicht die ETA-nahen Linksnationalisten von Batasuna, auf die Terror-Liste setzen, die Brüssel zur Zeit erstellt.

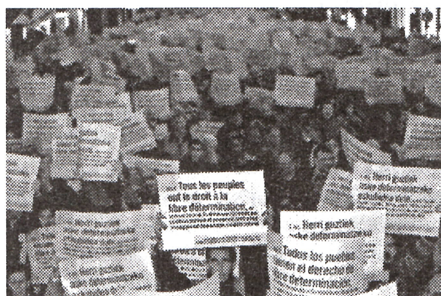
Regierungssprecher Pio Cabanillas bekräftigte die Position der konservativen Regierung Aznar, neben der ETA auch Batasuna als terroristische Gruppe einzustufen. Seine Anschuldigungen begründete er jedoch nur allgemein, denn konkret werden Verfahren gegen Batasuna-Mitglieder wegen Werbung für die ETA meist sofort eingestellt. Der Vorstoß gegen die Auslandsorganisation von Herri Batasuna (HB), aus der Batasuna kürzlich hervorgegangen ist, ist im Frühjahr gescheitert. Die Richter des Nationalen Gerichtshofs hatten nicht einmal Indizien für die Anschuldigungen von Ermittlungsrichter Baltasar Garzón gesehen. Schon im Sommer 1999 hatte das Verfassungsgericht das Urteil gegen die HB-Parteiführung wegen Unterstützung der ETA kassiert und die 23 Parteiführer nach fast zwei Jahren aus dem Gefängnis entlassen.

Obwohl die oppositionellen Sozialisten (PSOE) ein Verbot von Batasuna begrüßen, lehnten sie es bisher ab, dies über die Anti-

terrorliste zu tun. Aber PSOE-Chef Rodriguez Zapatero ist lediglich daran interessiert, ein Scheitern vor Gericht zu vermeiden. Der Rechtsbruch, den die Kriminalisierung einer legalen Partei darstellt, die zwischen 10 und 20 Prozent der Basken vertritt, bedrückt Zapatero nicht. Die PSOE schlägt vor, die Liste offen und die Justiz gegen Batasuna agieren zu lassen - eine Aufforderung an Ermittlungsrichter Garzón, dem Aktionen folgen dürften. Bekannt wurde jetzt, dass er die Anschuldigungen gegen die Gefangenenhilfsorganisation Gestoras pro Amnistia ausweitet. Neben den zwölf Personen, die kürzlich wegen Mitgliedschaft in der ETA inhaftiert wurden, werden nun weitere 14 in das Verfahren einbezogen.

Garzón muss dabei das Verfassungsgericht immer weniger fürchten. Dessen Präsident, Manuel Jiménez de Parga, hat es begrüßt, Gruppen wie Batasuna auf die Terrorliste zu setzen. „Ich halte das für möglich und erstrebenswert", sagte er bei seiner Ernennung vor einer Woche. Trotz massiver Kritik, die auch mit Rücktrittsforderungen verbunden war, bekräftigte er seine Haltung kurz darauf. Auch Deutschland habe nach dem Krieg die Nazis und die Kommunistische Partei verboten, und nichts sei passiert, meint der Oberste Richter.

Gegen die Kriminalisierung der baskischen Linken und für Unabhängigkeit gingen dieser Tage dagegen in Bilbao Zehntausende auf die Straße (Bild). Batasuna-Chef Arnaldo Otegi erklärte, man könne zwar Organisationen verbieten, aber kein politisches Projekt und nicht das Selbstbestimmungsrecht. Man fragt sich im Baskenland, ob es im Konflikt von Nordirland wohl jemals zur Entwaffnung der IRA gekommen wäre, wenn die ihr nahe stehende Partei Sinn Fein kurzerhand verboten worden wäre.



Ralf Streck, San Sebastian (Aus; Neues Deutschland, 26.11.)

Belgien

Mobilisierung für die Freilassung von Pierre Carette, kommunistischer politischer Gefangener

Am 17. September 2001 lehnte die Entlassungskommission die Freilassung von Pierre Carette ab und schickte ihr Dossier zurück an die Gefängniskonferenz von Louvain, in welchem sie auf die Eingaben der Verteidigung antworten. Das bedeutet, dass die Kommission, anstatt nach einer Lösung zu suchen lediglich nach einer Möglichkeit gesucht hat, die außergewöhnlich lange Haft noch weiter zu verlängern. Die Entscheidung vor der Gefängniskonferenz verfolgt nur eine Absicht: die Garantie von zusätzlichen 12 bis 15 Monaten Haft, möglicherweise sogar zwei bis drei Jahren zusätzlich.

Pierre Carette und seine GenossInnen der Kämpfenden Kommunistischen Zellen (CCC) wurden Ende 1985 verhaftet. Sie wurden sofort totaler Isolationshaft unterworfen und drei Jahre dieser Form der Folter ausgesetzt. Erst nach zwei langen und harten Hungerstreiks wurden sie verlegt. Der Gerichtsprozess von 1988 war eine juristische Farce, in der Falschaussagen der Polizei sowie andere Manipulationen die erwarteten Urteile produzierten: Lebenslänglich für alle ohne Differenzierung. Die Gefangenen der CCC waren die ganze Zeit abhängig von einem Geheimkomitee aus Mitgliedern des Justizministeriums, dem Kabinett, einer Antiterrorbekämpfungsgruppe und dem politischen Staatsschutzes.

Pierre Carette ist der letzte Gefangene der CCC: Seine GenossInnen wurden vor über einem Jahr freigelassen. Er ist jetzt seit insgesamt 16 Jahren in Haft, und seit sechs Jahren wäre eine vorzeitige Entlassung möglich. Seit vier Jahren hat er die Durchschnittshaftdauer überschritten, wonach soziale Gefangene, die zu lebenslänglich verurteilt wurden, vorzeitig entlassen werden können.

Ihm wurden von Beginn seiner Haft nicht einmal die einfachsten Rechte für Gefangene zugestanden: Sämtliche Besuchsanträge für ihn wurden abgelehnt. Das nur, weil er an seiner revolutionären Identität festhielt und auf keine Erpressung einging und nicht abschwor. Nur weil er gleich nach seiner Festnahme vom Ministerium als „historischer Anführer" der CCC präsentiert wurde, an dem ein Exempel statuiert werden sollte, um alle abzuschrecken, die es wagen sollten, ebenfalls einen entschlossenen revolutionären Kampf zu beginnen, wie ihn die CCC Anfang der 80er-Jahre führten.

Die außergewöhnliche Repression gegen Pierre Carette betraf alle RevolutionärInnen. Wenn aufgrund von Sektierertum, wegen Widersprüchen zu politischen Linie der CCC einige Leute der Regierung freie Hand ließen, so ließen sie sich selbst damit an die Leine anlegen, in der Zeit, als sie kämpften. Aber diese Repression betraf gleichermaßen alle wahren DemokratInnen, die mit ansehen mussten, wie so viele ihrer Prinzipien unterdrückt und der politische Charakter kriminalisierter Handlungen als die schlimmsten Verstöße betrachtet wurden, wie die Tatsache, dass die Haft eines Gefangenen von der Regierung zur politischen Einschüchterung verwendet wurde, und dafür auf jede Art die Gesetze missachtet oder missbraucht wurden.

Secours Rouge - Rode Hulp / APAPC, Bruxelles, Dezember 2001

Die Rote Hilfe / APAPC ist eine belgische Sektion der Kommission für eine Internationale Rote Hilfe, die zum Ziel hat, RevolutionärInnen, ArbeiterInnnen, AntifaschistInnen und AntiimperialistInnen gegen Repression des bürgerlichen Imperialismus zu unterstützen. Diese Unterstützung ist keine humanitäre sondern eine politische : Sie ist ein Teil und Moment des Klassenkampfes, des Kampfes für eine proletarische Revolution, des Kampfes für den Sozialismus. Solidarität ist eine Waffe.

Kontaktadresse:
BP 6, Saint-Gilles 1, 1060 Bruxelles, Belgique. Öffnungszeiten:Mittwoch und Donnerstag von 14 - 18 Uhr., Freitag und Samstag von 10 - 18 Uhr./ Buchladen AURORA, 34 rue Jean Volders, 1060 Bruxelles.
E-mail: SR_APAPC@hotmail.com
Website: www.aufbau.org.
Pierre CARETTE:
Centrale gevangenis,
Geldenaakse Vest 64,
B 3000 Leuven
Belgien

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen :** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax : (040) 43188821, E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de **Herausgeber :** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Herstellung und Drucklegung :** GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluss für Nr. 255: So, 13.1.2002***